

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 138 (1970)  
**Heft:** 8

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Fragen priesterlichen Lebens und Wirkens heute**

*Seit Jahrzehnten pflegen die Päpste die Pfarrer und Fastenprediger ihrer Bischofsstadt Rom vor Beginn der Fastenzeit um sich zu versammeln und ihnen Direktiven für das seelsorgliche Wirken zu geben. Auch heuer kam Papst Paul VI. diesem alten Brauch nach und empfing am vergangenen 9. Februar den römischen Klerus. Darf man sich wundern, dass in der Stunde, da die Priesterfrage sozusagen in der ganzen Welt diskutiert wird, auch der Papst sie zum Gegenstand seiner diesjährigen Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger der Ewigen Stadt gewählt hat? Der Heilige Vater behandelte die brennenden Fragen priesterlichen Lebens und Wirkens von der übernatürlichen Warte des Glaubens aus. Darum richten sich seine Worte nicht nur an den Klerus seiner Bischofsstadt, sondern an alle, die im priesterlichen Dienst wirken. Der italienische Wortlaut ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 33 vom 9./10. Februar 1970 und wird nachfolgend mit geringen Kürzungen unsern Lesern in deutscher Originalübertragung vermittelt. J.B.V.*

Statt unsere Aufmerksamkeit den vielen und nicht überlebten Themen der Fastenpredigten und der Vorbereitung auf Ostern zuzuwenden, wie es der Brauch will, fühlen wir uns verpflichtet, unser Wort euch selber, den Dienern der Kirche, und nicht den Problemen eures Dienstes zu widmen. Die Fragen, die unsern Klerus betreffen, haben in diesem Augenblick den Vorrang vor denen, die das Feld angehen, auf dem er seine priesterlichen und pastoralen Aufgaben erfüllt. Wenn wir uns recht erinnern, ist das auch letztes Jahr geschehen: bei der gleichen Gelegenheit haben wir von der umstrittenen gesellschaftlichen Stellung des Priesters in der heutigen Welt gesprochen. So können wir auch heute nur von etwas sprechen, das euch selber unmittelbar angeht.

**Gemeinschaftsgeist**

Greifen wir aus den vielen Gedanken, die sich unserer Beachtung aufdrängen, nur einen heraus: den Gemeinschaftsgeist. Wir müssen den Gemeinschaftsgeist verstärken. Den Gemeinschaftsgeist in dieser unserer Gemeinschaft, im Bistum Rom. Wir sagen: verstärken; denn wir anerkennen gerne, dass er schon vorhanden ist. Aber er muß sich entfalten, vertiefen, muss unsere Geistigkeit kennzeichnen, in unserer pastoralen Tätigkeit zum Ausdruck kommen; er muss Vertrauen, Zusammenarbeit, Freundschaft werden.

Es bestehen schon äussere Gemeinschaftsbeziehungen. Die gleiche Wohnstätte, die Zugehörigkeit zur Bevölkerung der römischen Kirche, das kanonische Eingefügtsein in das Gewebe ihres Organismus, ihres Dienstes, ihrer Hierarchie. Es besteht eine kirchliche Gemeinschaft. Aber ist sie immer gleichbedeutend mit einer vollkommenen Gemeinschaft der Seelen, der Absichten, der Werke? Stehen wir nicht zuweilen einsam inmitten einer Menge, die aus Brüdern bestehen und eine Familie bilden sollte? Ziehen wir nicht zuweilen vor, inmitten unseres kirchlichen Rahmens Einzelgänger zu sein, ein Sonderleben zu führen, verschieden getrennt und vielleicht auch abseits zu sein? Fühlen wir uns wirklich als solidarische Diener im gleichen Dienste für Christus? Ist unter uns immer eine brüderliche Zuneigung lebendig, die uns auf das Wohl unserer Mitbrüder bedacht sein lässt, uns mit Freude über ihr Wohlergehen erfüllt, in uns einen demütigen heiligen Stolz darüber erzeugt, dass wir in die Reihen des römischen Klerus berufen worden sind?

**Brüderliche Einheit**

Die vom Konzil geforderte, heute im Gang befindliche Überprüfung des priesterlichen Lebens legt uns diese Fragen nahe, die dadurch um so drängender werden, dass in diese unsere Diözesangemeinschaft sehr verschiedenartige Glieder zusammenströmen, die nach Ursprung, Ausbildung, Amt, nach geistigen und kulturellen Eigenschaften voneinander sehr verschieden sind. Diese Scharen von Priestern, Ordensleuten, Prälaten müssen besser verschmolzen werden, wenn wir wahrhaft eine «Kirche», das heisst eine Gemeinschaft, eine Familie, der Leib Christi, eine vom gleichen Glauben, der gleichen Liebe beseelte Menschenschar sein wollen, wie es die der ersten Gläubigen war, «ein Herz und eine Seele» (Apg 4,32).

**Aus dem Inhalt:**

*Fragen priesterlichen Lebens und Wirkens heute*

*Pastoraltheologische Überlegungen zur neuen Feiertagsordnung*

*Vor der Konferenz der Schweizer Bischöfe mit Vertretern der Priesterräte*

*Gemeinsame liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes*

*Unsere Sorge für die Fidei-donum-Weltpriester*

*Aus dem Leben unserer Bistümer*

*Amtlicher Teil*

Denn dies ist ohne Zweifel der Gedanke Christi. Das «unum sint» ist das höchste seiner Gebete (Joh 17), und noch ehe er diesen messianischen (vgl. Joh 11,52) und göttlichen (vgl. 1 Tim 2,4) Wunsch auf die ganze Menschheit ausweitete, wendet er sich unmittelbar an seine Jünger (Joh 13,34); noch vor der ökumenischen Einheit der Kirche verlangt der Herr von uns die brüderliche Einheit der Gemeinschaft in der Kirche. Uns scheint, eine der klarsten Wegleitungen des Konzils bestehe gerade in der Betonung des Gemeinschaftscharakters der ganzen Menschheit, die in der Absicht des übernatürlichen Planes Gottes besonders offenkundig wird<sup>1</sup>. Durch die Kraft des Heiligen Geistes verwirklicht die katholische Kirche diese wesentliche Absicht ihres Gründers schon; uns obliegt aber noch die Pflicht, diese Verwirklichung vollkommener zu gestalten.

### Hierarchische Gemeinschaft

Zwei Faktoren fördern diese Vervollkommnung des priesterlichen Lebens in der Gemeinschaft, das heisst in der Einheit und in der Liebe. Der erste ist der Hinweis des Konzildekretes «Über den Dienst und das Leben der Priester»: Sie haben untergeordnet Anteil an der Sendung der Bischöfe. Das ist eine bekannte Wahrheit; das Konzil aber hat sie von neuem hervorgehoben. «Wer daher in Zukunft wissen will, was der Priester ist, wird sich notwendig auf das Priestertum der Bischöfe beziehen müssen, an dem er teilhat, zu dessen Ausübung er seine Mitarbeit zu leisten bestimmt ist»<sup>2</sup>. Die kirchliche Gemeinschaft ist hierarchisch; dieser Wesenszug bildet ein engeres, lebendigeres Prinzip ihrer Zusammengehörigkeit. – Der zweite Faktor ist der erneuerte und geklärte Begriff der Solidarität, welche die Priester mit den Bischöfen vereint. Man hat dieser Solidarität wieder den Namen «Priesteramt» gegeben, und mit dem Namen eine Struktur und eine Funktion, die das Konzil mit den Worten ausdrückt: «Die Priester sind Mitarbeiter der Bischöfe, ihre Hilfe und ihr Werkzeug; sie sind berufen, dem Volke Gottes zu dienen und bilden mit ihrem Bischof ein einziges Priesteramt, auch wenn es zu verschiedenen Dienstleistungen bestimmt ist»<sup>3</sup>. So erhält der Kreis der Kirchenmänner eine gesellschaftliche und rechtliche Gestalt, in der sich eine klare, wirksame, geistige Be-seelung sehen lässt, welche die kirchliche Autorität nicht nach Art der Demokratie von der Grundlage zum Gipfel aufsteigen lässt und ihr nicht die Norm der Zahl, oder mit andern Worten den Pluralismus der Meinungen als Gesetz auferlegen will, der eine Lähmung des charismatischen, verantwortlichen Dienstes bedeuten würde, sondern danach strebt, die

Gemeinschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Bischof und seinen Priestern und die Einigkeit unter diesen letztern lebendig und bewusst zu gestalten.

### Gemeinschaftliche Hirtentätigkeit

Uns scheint, es sei der günstige Augenblick gekommen, dem kirchlichen Gemeinschaftsgeist vor allem in den Augen derer, die durch den Priesterberuf ausgezeichnet sind, und erst recht bei denen, die, gleichviel, ob sie dem Welt- oder Ordensklerus angehören, einen Pastoraldienst versehen, besseres Bewusstsein und grössere Kraft zu geben. In Rom ist in diesen Tagen die Gruppe ernannt worden, die den Priester bildet. Wir messen diesem neuen Organ Bedeutung und wirksame Kraft bei. Diese Priestergruppe soll nicht von ihren übrigen Mitbrüdern getrennt und erst recht nicht der Ausdruck einer Tendenz sein, die den Klerus in gegensätzliche Strömungen aufspaltet, sondern Zeichen der Eintracht und Zusammenarbeit, der Solidarität und gegenseitigen Freundschaft unter unsern Priestern sowie ein Nährboden für den Geist der Gemeinschaftlichkeit, der Einheit und Liebe, von der wir sprechen. Wir werden diese Verschmelzung der Geister und Werke mit Freuden unterstützen, wo immer wir eure gemeinsamen Absichten erkennen und billigen und euren Bedürfnissen Hilfe gewähren können. Aus dieser Eintracht im Empfinden und Wirken muss sich ein Aktionsprogramm für vereinte, solidarische pastorale Tätigkeit (man nennt dies heute «pastorale d'ensemble») ergeben, das eine Einsparung und bessern Einsatz der Personen, Unternehmungen und Mittel mit wirksameren Ergebnissen erzielen wird.

### Das Problem des priesterlichen Nachwuchses und der Zölibat

Unter den Problemen, mit denen sich diese gemeinsame, aufeinander abgestimmte Pastoralität befassen wird, steht an erster Stelle das des Nachwuchses. Wir können uns nicht mit dem Gedanken abfinden, es gebe auf dem Feld unserer Hirtentätigkeit bei der Jugend und den Erwachsenen keine Seelen mehr, die den Ruf zu heroischem Dienst am Reiche Gottes zu vernehmen vermögen. Wohl glauben wir, die geringe Zahl an Berufen in den grossen Städten gehe grössteils auf die Einstellung der Umwelt in Familie und Gesellschaft zurück, die das Bewusstsein der heranwachsenden Generation mit Abneigung gegen den Ruf Christi erfüllt. Aber wir sind überzeugt, dass ein wahrer Priester, der weder bigott noch verweltlicht ist, sondern sein Priestertum in weisem, opferbarem Eifer und im Kontakt mit seiner Ge-

meinde, vor allem mit der Jugend lebt, die Kraft oder besser die Gnade besitzt, in andern Seelen die Flamme rückhaltloser Liebe zu Christus zu entzünden, die in ihm glüht. Und wir glauben, wenn das in vollem Opfersinn mit dem damit verbundenen Zölibat einzig aus Liebe zu Christus, unserm Herrn und Meister, zum Hohenpriester und Erlösungslamm sowie in voller, ausschliesslicher Nachfolge des Herrn im Hirtendienst für das Volk Gottes gelebte Priesterleben den Menschen vor Augen gestellt wird, so wird dies eine wirksamere Anziehung sein, den geistlichen Beruf zu wählen, als eine menschlich gesehen natürlichere und scheinbar leichtere Begründung, in der jedoch die Hingabe an Christus und das Opfer seiner selbst nicht mehr so vollkommen und hinreissend eins sind, wie wir es kennen. Es gilt, dies voll zu begreifen; dies ist das Charisma, das die Voraussetzung bildet. Dürfen wir aber daran zweifeln, dass der Geist es den hochherzigsten Kindern unserer Zeit geben kann? Die sittliche Kraft, die Hingabe seiner selbst, die heilige, übermenschliche, aber völlig wahre, lebendige und beglückende Liebe zu Christus, die von jeder auch rechtmässigen Liebe absieht (vgl. Mt 19,29), das Kreuz zur eigenen Rettung und zu der der andern: all diese Gedanken besitzen eine stärkere Anziehungskraft auf das Herz der Menschen, besonders der Jugend, als eine Aufmunterung zum Priestertum, die das leichtere Ideal einer Verbindung der übernatürlichen mit einer natürlichen Liebe vor Augen stellt. Wir sind daher trotz der dringenden Notwendigkeit geistlichen Nachwuchses der Ansicht, der durch religiöse Motive verklärte und verklärende Zölibat sei das bessere Mittel, um quantitativ und qualitativ Berufungen zu erreichen, als dies eine Abänderung des kirchlichen Gesetzes vermöchte, das ihn fest und unversehrt bewahren will und das Schlusswort der Treue und Liebe zum Reiche Gottes bildet, das aus der geschichtlichen Erfahrung und dem asketischen und mystischen Ringen der lateinischen Kirche erwuchs. Das wisst ihr und wollt es mit uns, geliebte Söhne und Brüder. Gottes Segen sei mit euch.

### Die Priesterseminare

Mit dem Problem der Priesterberufe, dessen Studium und Lösung wir gemeinsam wieder aufgreifen müssen, ist das der Seminare eng verknüpft. Auch sie müssen mehr als je Mittelpunkt werden, dem sich unsere Kirchengemeinschaft mit Liebe und Vertrauen zuwendet, um alle und jeden zu stützen. Eine Tradition, die nicht

<sup>1</sup> Gaudium et spes, N. 23 f.

<sup>2</sup> Presbyterorum ordinis, N. 2, 6, 7; Kard. Garrone, Le Concile S. 78.

<sup>3</sup> Lumen gentium, N. 28.

erlöschen darf, hat unser Seminar für viele, würdige Männer der Kirche, die dort Lehrer und Schüler waren, nicht nur zu einer Schule der Wissenschaft und einer pädagogischen Übungsstätte, sondern auch zu einem Heim für das Herz gemacht. Es war und ist das Haus unserer unvergleichlichen Mutter, unserer Kirche, das Haus unvergänglicher Zuneigung, stets lebendiger Erinnerung, die Geburtsstätte von Entschlüssen, die das Leben tragen. Das muss es noch heute und immer für eure gemeinsame, herzliche Treue sein. Auch ihr Ordensleute werdet daraus Verdienste und Vorteile schöpfen. Wie viele Probleme erwarten sodann vom Gemeinschaftsgeist ein systematischeres, organischeres Studium, eine modernere, weitblickende Lösung: die wirtschaftliche Lage des Klerus, das Gemeinschaftsleben der Priester, die Erneuerung der Predigt, die religiöse Unterweisung der Jugend und der Erwachsenen, die Katholische Aktion, die neuen Kirchen, die Unterstützung der Armenviertel, die katholische Presse, die methodische Verwirklichung der Liturgiereform, der Kirchengesang, die kirchliche Kunst, die Exerzitien usw. Der Augenblick ist gekommen, wo es gilt, gemeinsam und kraftvoll jede Apostolatsform, jeden Priesterdienst, jede Hirten Sorge wieder aufzunehmen. Alle müssen wirken, und heute sagen wir: alle müssen mitarbeiten. Das Orchester hat viele und verschiedene Instrumente; ein jeder spielt das seine. Die Musik ist aber nur eine; sie muß eine Harmonie, die Summe der gemeinsamen Anstrengungen sein. So seht ihr, wie unser Vikariat, das manche leider nur unter bürokratischer und disziplinärer Hinsicht sehen, Mittelpunkt der Eintracht, glühenden Eifers, diözesaner Liebe werden kann.

### Persönliche Spiritualität

Wir würden diese Mahnung zur Mehrung des Gemeinschaftsgeistes nicht gebührend abschliessen, wenn wir euch nicht seine wohlbekannte innere Beziehung zur persönlichen Spiritualität, die er voraussetzt und wiederum fördert, in Erinnerung riefen. Wir würden der Äusserlichkeit, der bloss soziologischen Berechnung, dem Juridismus verfallen, wenn wir dem vermehrten Gemeinschaftsgeist nicht auch eine eifrige, innige, pünktliche innere Religiosität an die Seite stellten. Das Apostolat würde seine innern Wurzeln, seinen besten, ursprünglichsten Ausdruck, seine höchsten Ziele verlieren, wenn der Apostel kein Mann des Gebetes und Betrachtens wäre. Das zur Teilnahme am gefeierten Geheimnis Gottes würde der wahren geistigen Gemeinsamkeit und der wahren Frucht der Teilnahme am gefeierten Geheimnis Gottes entbehren, wenn der Diener und die ein-

zelnen Gläubigen aus dem Ritus keinen eigenen religiösen Eifer gewinnen und diesen wieder in ihn einströmen liessen. Die Kirche wäre nicht mehr Kirche, wenn sie der Übung der Bruderliebe nicht die Gottesliebe vorstellte und ein-giessen wollte. Diese aber verlangt das stille Gespräch der Seele, die horcht und in sich betrachtet und Christus, der der Seele, in der Seele gegenwärtig geworden ist, ihre kindlichen, stammelnden, weinenden, flehenden, jubelnden und singenden Worte sagt, ihre eigenen, verborgenen und vielleicht nur für Gott verständlichen Worte, die nur mit dem Geiste und vielleicht vom Geiste in und für uns unaussprechlich geäussert werden: «gemitibus inenarrabilibus» (Röm 8,26). Es gibt keinen Ersatz für das innerliche Leben; vor allem uns, den Dienern des Herrn, darf es nicht fehlen.

Lasst uns mit dieser «Liturgie des Wortes» abschliessen. Der heilige Paulus sagt uns im Philipperbrief (2,1-5): «Wenn also ein Trost in Christus möglich ist, wenn es eine Stärkung durch die Liebe, eine geistige Gemeinschaft gibt, wenn ihr Gefühle des Mitleids empfindet, so macht meine Freude durch eure Eintracht voll, indem ihr die gleiche Liebe, das gleiche Denken hegt, eine Seele, auf das Eine bedacht seid. Nichts geschehe aus Streitsucht oder Eitelkeit, sondern in Demut, da jeder die andern als ihm überlegen betrachtet. Ein jeder achte nicht nur auf seine eigenen Dinge, sondern auch auf die der andern. Hegt in euch die gleichen Gedanken, die in Jesus Christus herrschten». So sei es, und unser Apostolischer Segen geleite euch.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

## Pastoraltheologische Überlegungen zur neuen Feiertagsordnung

### I. Eucharistiefeier und Arbeitsruhe am Feiertag

Die Eucharistiefeier und die Arbeitsruhe sind die beiden Komponenten des kirchlichen Feiertages. Diese Komponenten stehen aber nicht als gleichwertig nebeneinander. Die Hauptkomponente ist die Feier der Eucharistie. Sie ist der Kern des kirchlichen Festes. In Art. 106 der Liturgiekonstitution kommt die Vorrangstellung der Feier des «Pascha-Mysteriums» an Sonntagen klar zum Ausdruck: «An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen.» Zwar wurde von einigen Konzilsvätern gegen Artikel 106 der Einwand erhoben, das Freisein von der Arbeit sei keine zweitrangige Sache, wie es der Text erscheinen lasse. Dagegen antwortete die Kommission: «Aus der Geschichte und der übereinstimmenden Ansicht der Theologen, darunter besonders des heiligen Thomas (II. II., Q. 122, a 4, ad 4), steht jedoch fest, dass die am Sonntag zu beobachtende Arbeitsruhe sicher von grosser Bedeutung, aber *zweitrangig* ist in bezug auf das wichtigere Ziel.»

Was hier vom Sonntag als dem Ur-Feiertag gilt, das trifft auch für die übrigen kirchlichen Feiertage zu: die Feier der Eucharistie ist die Seele der Feiertagsheiligung. «Am Heiligenfest begeht die Kirche mit der gleichen Eucharistia das

gleiche Heilsgeschehen, das sie am Herrenfest meint, nur dass sie den Ausgangspunkt von den vollendeten Gliedern des Herrenleibes nimmt» (B. Fischer).

### Die Arbeitsruhe dient der Eucharistiefeier

Die Arbeitsruhe hat vor allem den Sinn und die Aufgabe, der Eucharistiefeier als dem gemeinsamen Kultakt zu dienen. Sie ermöglicht den gemeinsamen Gottesdienst der Gemeinde und auch der Familie als «Ecclesiola». Die Arbeitsruhe ist also nur *Mittel* zum Ziel. Ihr *Ziel* ist es, der «wesenhaft gottgegebenen Aufgabe des kultischen Menschen» (B. Häring) zu dienen. Diese Aufgabe findet in der Feier der heiligen Eucharistie ihre höchste Entfaltung.

Der Blick in die Geschichte ist in der Frage dieser Zuordnung von festtäglicher Arbeitsruhe und Eucharistiefeier aufschlussreich. Schon seit der ersten Zeit der Kirche kommen zwar die Christen am ersten Wochentag, das heisst am Sonntag, zum gemeinsamen Gottesdienst zusammen. Aber durch Jahrhunderte war den Christen an diesem Tag eine allgemeine Arbeitsruhe nicht vorgeschrieben. Kaiser Konstantin ordnete zwar für Militär, Gewerbebetriebe und Gericht eine Sonntagsruhe an. Doch hat sich der Grundsatz der vollen Arbeitsruhe erst seit dem 6. Jahrhundert durchgesetzt. Dabei spielte nachträglich das Vorbild des Sabbath eine Rolle. Auch die übrigen Feiertage (zum Beispiel Feste bedeutender Märtyrer) wurden zuerst durch die gemeinsame Eucharistiefeier begangen. Die

Einführung der Arbeitsruhe wird hier erst bedeutend später als beim Herrentag eingesetzt haben. Dabei hat vermutlich das Brauchtum germanischer Völker mitgewirkt, bei denen die Arbeitsruhe zur Festfeier gehörte.

### Soziale Bedeutung der Arbeitsruhe

Die Arbeitsruhe der Feiertage hatte ohne Zweifel in früheren Zeiten neben der religiösen auch eine sozialpolitische Aufgabe zu erfüllen. Die Zahl der gebotenen Feiertage war im Mittelalter bis in die Neuzeit sehr gross. Im Herrschaftsgebiet der Abtei St. Gallen waren zum Beispiel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben den Sonntagen jährlich 43 Festtage vorgeschrieben. Arbeitnehmer und Arbeitgeber kamen auf diese Weise gleichermassen zu ihren Tagen der Musse und Entspannung, und kein Meister konnte sich um diese Feiertage drücken, um den andern zu übervorteilen oder um seine Gesellen zu schinden. Heute fällt diese sozialpolitische Aufgabe der ausser-sonntäglichen Feiertage kaum mehr ins Gewicht. Die Sozialpartner haben durch die Regelung der Ferienansprüche und der Arbeitszeit die Sorge um das Recht auf Freizeit übernommen und dieses Recht zum Teil gesetzlich sanktioniert. Die Kirche hat sich hinter diese sozialpolitischen Bestrebungen der Sozialpartner und des Staates gestellt. Das II. Vatikanum stellt die Forderung auf: «Alle, die ihre Zeit und Kraft mit gebührendem Verantwortungsbewusstsein der Arbeit widmen, sollten auch über ausreichende Ruhezeiten und Musse verfügen für das Leben mit ihren Familien, für ihr kulturelles, gesellschaftliches und religiöses Leben»<sup>1</sup>.

Wenn nun die Kirche sich mit diesen Bemühungen um die Freizeit, die im ausserkirchlichen Raum vorangetragen werden, identifiziert, so wird es angebracht und notwendig sein, dass sie erstens die neuen Gegebenheiten pastoral auswertet und dass sie zweitens auf diese neuen Gegebenheiten in ihren Dispositionen Rücksicht nimmt.

### Pastorale Auswertung

Auf der Linie der pastoralen Auswertung der neuen Gegebenheiten liegt zum Beispiel die Einführung der werktäglichen Abendmessen. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als noch vielfach die 60-Stunden-Woche üblich war, wäre man kaum auf den Gedanken gekommen, an Werktagabenden Eucharistie zu feiern. Es hätte damals den werktätigen Gläubigen einfach dazu die Freizeit gefehlt. Die heutige verkürzte Arbeitszeit gestattet jedoch auch während der Woche «ausreichende Ruhezeit und Musse für das religiöse Leben», das in der Feier der heiligen Eucharistie ihren Höhepunkt findet. Der Beschluss der Schweizerischen Bischofskon-

ferenz kann darum die Anweisung geben: «An diesen Tagen (das heisst an den nicht verpflichtenden kirchlichen Feiertagen) sollen dort, wo sie bisher als kirchliche Feiertage begangen wurden, zu geeigneter Zeit feierliche Gottesdienste mit Ansprache gehalten werden.» Schon Papst Pius X., der in seinem Motu Proprio vom 2. Juli 1911 die Zahl der gebotenen Feiertage auf acht beschränkte<sup>2</sup>, liess den Wunsch äussern, dass an den abgeschafften Feiertagen soweit als möglich der feierliche Gottesdienst in den Kirchen beibehalten werde zu einer Zeit, wo das Volk zahlreich daran teilnehmen könne, ohne dass aber die Teilnahme verpflichtend wäre (Schreiben der Konzilskongregation vom 3. Mai 1912<sup>3</sup>). Bei der heutigen, verkürzten Arbeitszeit und nach der Einführung der Abendmessen lässt es sich dem Wunsch Pius' X. viel leichter nachkommen als damals.

### Pastorale Rücksichten

Die Kirche wird in ihren Dispositionen der Feiertage notwendig die neuen sozialpolitischen Gegebenheiten, welche den Rhythmus von Arbeit und Freizeit regeln, berücksichtigen müssen. Es geht dabei nicht um ein Anbieten an die «Welt», sondern um ein konsequentes Ja zu den Realitäten. Schon Papst Pius X. begründete die einschneidende Beschränkung der gebotenen Feiertage mit dem Hinweis auf die neuen sozialen Zeitverhältnisse. Er weist vor allem auf die starke Fluktuation der Bevölkerung, auf die Intensivierung der Wirtschaft und auf die lohnpolitischen Belange hin. Heute muss die Kirche bei der Lösung der Feiertagsfrage noch eine Reihe anderer sozialer Realitäten berücksichtigen. Es ist an die Industrialisierung zu denken, die in den letzten Jahrzehnten rapid zugenommen hat und immer mehr die Agrarwirtschaft überrollt. Vor allem ist auch die Fünftagewoche zu berücksichtigen. Ferner darf nicht übersehen werden, dass sich in vielen arbeitsintensiven Betrieben enorme betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben, wenn ein Produktionsablauf durch einen Feiertag Mitte der Woche unterbrochen werden muss, um ihn vor dem Wochenende nochmals für einen oder zwei Tage anlaufen zu lassen. Die Kirche muss heute dazu bereit sein, diese Fakten zu berücksichtigen. Sie wird es um so leichter tun können, als ja die heutige Arbeitszeitregelung neue Chancen bietet, das Ziel des pastoralen Anliegens zu verwirklichen: die gemeinsame Feier der heiligen Eucharistie als Zentrum des christlichen Feiertages.

## II. Die pastorale Funktion der Feiertage

Vom pastoralen Standpunkt aus gesehen stehen heute drei Hauptfunktionen der

Feiertage im Vordergrund: die Verkündigungsfunktion, die kirchebildende Funktion und die Förderung des religiösen Brauchtums.

### 1. Die Verkündigungsfunktion

Die Feier der kirchlichen Feste ist ein Weg der Glaubensverkündigung. Die Hochfeste des Kirchenjahres gelten alle dem Christusereignis. Sie dienen der Verkündigung und damit der Vergegenwärtigung des Heils, das in Christus uns geschenkt ist. Auch die Feste der Mutter des Herrn dienen dieser Christusverkündigung und ebenso auch die Heiligenfeste, «denn sie künden die Wunder Christi in seinen Knechten»<sup>4</sup>.

Diese Funktion der Verkündigung wird vor allem ausgeübt durch die festtägliche Eucharistiefeier, welche «die Quelle und der Höhepunkt aller Evangelisation» ist. Auch der festtäglichen Arbeitsruhe kommt jedoch eine Verkündigungsfunktion zu. Sie wird vor allem aktiviert durch das Bekenntnis, das die Gläubigen durch die Arbeitsruhe bekunden. Von einem wirklichen Bekenntnis kann jedoch nur dann die Rede sein, wenn die Gläubigen eine innere Beziehung zum betreffenden Festgeheimnis haben. Wirklich bekennen kann man nur das, was man kennt. Wenn keine innere Beziehung zu einem Festgeheimnis besteht, so wird sich die Arbeitsruhe allzuleicht in einer bloss legalistischen Gebotserfüllung erschöpfen. Es ist zum Beispiel an das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens zu denken. Man kann doch wohl ohne Übertreibung behaupten, dass weiten Kreisen der Katholiken eine innere Beziehung zu diesem Festgeheimnis abgeht, weil sich zum Teil falsche Vorstellungen daran knüpfen. Die Arbeitsruhe führte darum erfahrungsgemäss an diesem Festtag vielfach nicht zu ihrem wesentlichen Ziel: zur gemeinsamen Feier der Eucharistie, sondern zur gemeinsamen Besorgung der Weihnachtseinkäufe. Die Arbeitsruhe wird in diesem Fall nicht zu einem Bekenntnis, sondern zu einem Ärgernis. Von einer wirklichen Verkündigungsfunktion kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Die Arbeitsruhe der Feiertage kann auch eine Verkündigungsfunktion in dem Sinn ausüben, dass die Gläubigen damit auf bestimmte Glaubenswahrheiten hingelenkt werden. Dadurch, dass der gewohnte Alltag durch den gebotenen Feiertag unterbrochen wird, wird der einzelne veranlasst, sich mit dem betreffenden Festgeheimnis auseinanderzusetzen. Nun ist allerdings zu bedenken, dass Unzukömmlichkeiten, welche vielfach mit der gebotenen Arbeitsruhe verbunden sind, sehr

<sup>1</sup> Gaudium et spes, Nr. 67, vgl. auch Nr. 54, 61.

<sup>2</sup> AAS 1911, S. 305.

<sup>3</sup> AAS 1912, S. 340.

<sup>4</sup> Lit. Konst., Art. 111.

leicht negative Affekte auslösen können, welche dann die Auseinandersetzung mit dem Festgeheimnis prägen. Damit wird aber diese Möglichkeit der Verkündigungsfunktion blockiert. Solche Unzukömmlichkeiten können sehr leicht auftreten, wenn ein Feiertag den Arbeitsprozess der Woche unterbricht (zum Beispiel Lohnausfall, Spannungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Reibereien zwischen Arbeitskollegen).

Vor allem kommt dem Fronleichnamsfest eine ausgeprägte Verkündigungsfunktion zu. Der Beschluss der Bischofskonferenz sieht vor, es solle den einzelnen Bischöfen freistehen, dieses Fest auf den Sonntag nach Dreifaltigkeit zu verlegen. Eine solche Verlegung wird mehr als bei andern Festen Diskussionen hervorrufen. Es ist aber daran zu erinnern, dass schon Pius X. – «Papst der Eucharistie» – in seinem Motu proprio «de diebus festis» (2. Juli 1911) das Fronleichnamsfest für die ganze Weltkirche auf den Sonntag «post Sanctissimam Trinitatem tamquam in sede propria» verlegt hat. Zehn Monate später gestattete er jedoch, dass das Fronleichnamsfest dort, wo es die Bischöfe als angebracht empfinden, «cum solemnibus processione et pompa» wieder am Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag gefeiert werden könne. Es wird dabei aber ausdrücklich betont, dass die Feiertagspflicht in diesem Falle nicht bestehe<sup>5</sup>. Ohne Zweifel vermag die Feier des Fronleichnamsfestes auch am Sonntag seine Verkündigungsfunktion auszuüben, wenn seine Liturgie mit Sorgfalt und Liebe gefeiert wird. Es wird diese Funktion sogar noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden können, weil vielerorts ein grösserer Kreis von Gläubigen an der Liturgie teilnehmen kann und weil die oben erwähnten Unzukömmlichkeiten ausgeschaltet sind.

#### Partikuläre Festtage und Patrozinien

In diesem Zusammenhang ist auch die Feier der partikulären Festtage und der Patrozinien zu sehen. Zur Zeit überwiegender Agrarwirtschaft war die Bevölkerung im Raum des Dorfes oder des Kantons verhältnismässig noch stabil und sesshaft. Die Gläubigen hatten darum von Generationen her eine innere Beziehung zu «ihrem» Heiligen. Heute wird die Stammbevölkerung vieler Gebiete von Neuzuglern aus entfernten Gegenden überschwemmt. Die wenigsten dieser Zugezogenen haben eine Beziehung zum betreffenden Kirchenpatron und können es darum nicht verstehen, dass sie am Fest dieser Heiligen zur Arbeitsruhe und zum Kirchenbesuch verpflichtet sein soll-

<sup>5</sup> AAS, 1912, Seite 340. Schreiben des Präfekten der Konzilskongregation, 3. Mai 1912.

<sup>6</sup> Lit. Konst. Art. 47.

## Zum Fastenopfer 1970

\* Nachdem nun wohl in allen Pfarreien die Unterlagen verteilt sind, stellt sich die Frage: was geschieht mit dem Restposten? Ist er recht ansehnlich, liegt die Lösung auf der Hand: möglichst rasch zurück an die Zentralstelle. Daneben gibt es aber innerhalb der Pfarrei selber noch eine Reihe sinnvoller Verwendungsmöglichkeiten: im Unterricht, in den Vereinen, im Schriftenstand.

\* Ein Pfarrer, dem der mangelnde Kontakt mit seinen Akademikern «auf dem Magen liegt», hat die Gelegenheit ergriffen und jedem von ihnen ein Taschenbuch «Populorum Progressio» zugestellt, den Ärzten sogar mehrere – ebenso von «40 Tage Gotteswort» mit der Bitte, sie im Wartezimmer aufzulegen. Nach zwei Tagen traf eine erste begeisterte Antwort ein mit dem Schlusssatz: «Mein Fastenopfer wird dieses Jahr ganz anders aussehen.» (Es handelt sich hier weder um eine pädagogische noch um eine poetische Fiktion!)

\* Wer den Brief an Kranke und Betagte noch nicht verschickt hat, könnte es auf den 1. März, den Tag der Kranken, hin tun und so den Adressaten Freude bereiten. Das Gebet ist auch heute noch eine unerlässliche Voraussetzung für die geistig-religiöse Erneuerung, die das Fastenopfer anstrebt.

\* Die Opfertäschlein für Kinder und der Kinderkalender müssten im Hinblick auf das materielle Ergebnis wohl kaum verteilt werden. Hingegen dürften beide ein wichtiges Mittel sein, um der heute allenthalben ebenso beklagten wie geförderten Verweichlichung der Jugend entgegenzuwirken. Auch wer mit Nasenrumpfen an die ehemalige «Öpferli-Pädagogik» denkt, weiss, dass die Einübung ins

freiwillige Verzichtens heute auf weite Strecken vernachlässigt wird. In diesem Zusammenhang gilt es den Satz zu beachten: «Die beste Sexualpädagogik besteht darin, dass man auf andern Gebieten des Trieblebens sich beherrschen lernt, um damit den Umgang mit dem Sexualtrieb zu erlernen.» Er stammt aus dem anerkannten Werk von Wiesböck, «Geschlechtliche Erziehung in der Schule». (Verlag Ehenwirth, München 1969.)

\* Dieser Tage erscheint in der Presse ein Bild mit dem Titel «Fastenopfer-Ball?» Als ein Beispiel für die vom FO auch weiterhin zu unterstützenden Werke der Spezialseelsorge wird dabei auf die Swiss Catholic Mission in London hingewiesen. Der kurze Text könnte leicht ausgeweitet werden, um damit die Notwendigkeit des Inland-Anteils zu illustrieren. An die Seelsorger sei hier aber auch die Bitte des Schweizer Pfarrers in London weitergeleitet, Jugendliche, die nach England reisen, auf diese Institution hinzuweisen oder mit ihm selber Kontakt aufzunehmen. Das gleiche lässt sich auch mit Blick auf die Schweizer Mission in Paris sagen.

\* Zu Recht macht der an manchen Orten zur Durchführung kommende Wortgottesdienst «Wer ist Lazarus?» von sich reden. Er enthält mehr «Zündstoff» als der vom FO verschickte Text zum 1. Fastensonntag. Die Erklärung dafür ist sehr einfach. Die Theologische Kommission konnte es sich nicht gestatten, die biblischen Lesungen mit Aussagen von Uppsala, Beirut oder aus den aufrüttelnden Inseraten der Informationskampagne zu ergänzen, da ihr Entwurf im Hinblick auf die anschliessende Eucharistiefeyer sich strikte an die «Normae Generales» zu halten hatte.

Gustav Kalt

ten. Es ist dabei auch an die vielen katholischen Gastarbeiter zu denken, die eine solche Verpflichtung nur schwer akzeptieren können.

## 2. Die kirchebildende Funktion

Feste besitzen ihrer Natur nach eine gemeinschaftsbildende Kraft. Sie werden gemeinsam gefeiert, und sie stärken die Gemeinschaft der Feiernden. So üben auch die kirchlichen Festtage eine kirchebildende Funktion aus.

In erster Linie wird diese Funktion in der festtäglichen Eucharistiefeyer verwirklicht. Die Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi ist «das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe»<sup>6</sup>, ein Aufruf zur brüderlichen Gemeinschaft. Diese Einheit und Liebe vollzieht sich besonders im gemeinsamen Mahl am «Tisch des Brotes», aber auch durch die Teilnahme am «Tisch des Wortes», denn das gemeinsame Hören auf das Gotteswort schafft Gemeinschaft.

Die festtägliche Arbeitsruhe übt eine kirchebildende Funktion zunächst dadurch aus, dass sie die gemeinschaftliche Feier der Eucharistie ermöglicht. Man wird aber nicht übersehen dürfen, dass auch die heutige verkürzte Arbeitszeit

diesem Anliegen entgegenkommt. Die freiwillige Mitfeier einer festlich gestalteten Abendmesse wird eher zur Erbauung der Kirche dienen als ein Vormittagsgottesdienst, zu dem sich manche nur mit Weh und Ach verpflichtet fühlen.

Die Arbeitsruhe des Festtages kann an sich eine kirchebildende Funktion auch in dem Sinne ausüben, dass damit die Möglichkeit geboten wird zu liebender Gemeinschaft im Kreise der Familie, der «ecclesiola». Aber diese Funktion wird zu einer Illusion, wenn einzelne Familienglieder am kirchlichen Festtag einfach zur Arbeit gehen müssen und wenn somit das Gemeinschaftsleben der Familie an diesem Tag verunmöglicht ist. Es ist darum auch nicht sinnvoll, die Kinder an nicht verpflichtenden Feiertagen vom Schulbesuch zu befreien. Wenn der Vater und die grösseren Geschwister oder gar auch die Mutter an diesen Tagen zur Arbeit gehen müssen, wird die schulische Arbeitsruhe der Kinder ihre kirchebildende Funktion im erwähnten Sinn nicht ausüben können. Es ist weit besser dem Anliegen des kirchlichen Festtages gedient, wenn «an diesen Tagen zu geeigneter Zeit ein Kindergottesdienst gehalten wird»

oder wenn die Kinder mit den Eltern am abendlichen Festgottesdienst teilnehmen können.

### 3. Die Förderung des religiösen Brauchtums

Die kirchlichen Festtage haben es in sich, das religiöse Brauchtum zu fördern, dem vielfach eine pastorale Bedeutung beizumessen ist. Je inniger die «Volksseele» mit einem Fest verbunden ist, um so ergiebiger vermag das Fest das Brauchtum als die «Liturgie des Volksglaubens» zu fördern. Vor allem sind es heute die Feste von Weihnachten, Ostern, Fronleichnam und Allerheiligen (Grabbesuch), an die sich ein lebendiges Brauchtum knüpft.

Durch die neue Feiertagsordnung werden Fronleichnam und Allerheiligen betroffen. Die Verlegung des Fronleichnamfestes auf den Sonntag würde das betreffende Brauchtum voraussichtlich nicht beeinträchtigen, sondern eher fördern. Das Volk kann am sonntäglichen Fronleichnamfest zahlreicher an der Prozession teilnehmen und hat am vorausgehenden Samstag besser Gelegenheit, Fest und Festschmuck vorzubereiten. Wenn dagegen das Fronleichnamfest als nicht verpflichtender Feiertag wie bisher am Donnerstag gefeiert wird, so ist wohl vorzusehen, dass das Brauchtum, zu dem dieses Fest führte, allmählich – vor allem in Industriegebieten – schwindet.

Wo das Fest Allerheiligen nicht mehr als gebotener Feiertag begangen wird, wird der Brauch des nachmittäglichen Grabbesuches sich kaum mehr auf längere Zeit erhalten. Es ist aber mancherorts möglich, dass der Brauch des abendlichen Grabbesuches aufkommen wird. Ein Ansatz zu diesem Brauch ist gegeben in der Sitte, die Gräber am Abend des Allerheiligenfestes mit brennenden Kerzen zu schmücken, eine Sitte, die in den letzten Jahren immer mehr sich ausbreitete. Wenn nach einem Abendgottesdienst des Allerheiligenfestes ein an der Osterkerze entzündetes Licht in Prozession auf den Friedhof getragen wird, und wenn dort an diesem Licht die Grablichter angezündet werden, so kann sich sogar ein sehr wertvolles christliches Brauchtum organisch entwickeln. Der Brauch des Grabbesuches wird besonders am Sonntag nach Allerheiligen, am sogenannten Seelensonntag, gepflegt werden. Am Sonntag ist es ja den Leuten viel leichter möglich, die letzte Ruhestätte ihrer Angehörigen an entfernteren Orten aufzusuchen.

Rückblickend wird man sagen können, dass die kirchlichen Feiertage auch nach der neuen Ordnung ihre pastoralen Funktionen ausüben können. Zum Teil werden sie dies noch besser und wesentlicher tun können, wenn es dem Seelsorger gelingt, die Möglichkeiten, welche die neuen Zeitumstände bieten, pastoral auszuwerten.

Anton Baumann

## Vor der Konferenz der Schweizer Bischöfe mit Vertretern der Priesterräte

Am 2. und 3. März 1970 wird eine gemeinsame Sitzung der Schweizer Bischöfe mit Vertretern der diözesanen Priesterräte in Solothurn stattfinden. Sie wird der Diskussion der Priesterfragen gewidmet sein. In der ersten Dezemberhälfte sind alle Priester in einem Brief über den Sinn dieser Tagung orientiert und zu Vorschlägen an die Priesterräte aufgefordert worden. Mit diesen Vorschlägen haben sich die Priesterräte befasst: der St.-Galler Priesterrat am 26. Januar in Herisau, der Basler Priesterrat am 4. Februar in Olten und der Churer Priesterrat am gleichen Tag in Zürich. Im gleichen Zeitraum tagten auch die Priesterräte der andern Diözesen.

### Priesterräte diskutieren Priesterfragen

Um unsern Lesern nicht drei ähnliche Berichte vorlegen zu müssen, versuchen wir einen gemeinsamen Bericht zu geben. Ich verarbeite darin einen Bericht von P. Dr. Basil Drack OSB, Disentis, über die Sitzung des Churer Priesterrates und einen Bericht von Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Solothurn, über die Sitzung des Basler Priesterrates.

Auf die Schreiben von Mitte Dezember hin sind in den Bistümern Chur und Basel viele, im Bistum St. Gallen einige Vorschläge eingereicht worden. Viele im Bistum Chur gemachten Eingaben befassen sich mit den Vorschlägen des Präses des Priesterkapitels Chur.

Alle Priesterratssitzungen begannen mit einer Einführung in den Sinn der Konferenz mit den Bischöfen und mit der Bekanntgabe der gemachten Eingaben. Der Priesterrat des Bistums Basel diskutierte zuerst in Gruppen, dann erfolgte eine Plenumsdiskussion. Die übrigen Priesterräte befassten sich nur im Plenum mit diesem Thema.

In den Priesterräten der drei Diözesen sind folgende Vorschläge gemacht worden:

Dem Gespräch über die Priesterfragen soll ein *theologisches Dokument* zu Grunde gelegt werden. Man darf sich dabei nicht von einem magischen Priesterverständnis leiten lassen. Sowohl für den Priester als auch für den Bischof soll ein Leitbild erarbeitet werden. Eine wissenschaftliche Umfrage über das Denken und die Situation der Priester in der Schweiz soll veranlasst werden. Die bestehenden Unterlagen, zum Beispiel der Pastoralplanungskommission, sollen vermehrt herangezogen werden. Im Verhältnis zu den Bischöfen wurde ein *vermehrter Kontakt mit den Oberhirten* ge-

wünscht. Die Bischöfe sollten von zweit-rangigen Funktionen entlastet werden. Die spirituelle Führung der Priester sei wichtiger als administrative Aufgaben. Die Priesterräte haben hier eine wichtige Aufgabe. Sie müssen aber vermehrt um Kontakt mit allen Priestern besorgt sein. Die Bischöfe sollen in ihren Verlautbarungen auch die Relativität der jeweiligen Lehrausgabe beachten. In Bistum und Pfarrei sollte ein kollegialer Führungsstil angewendet werden.

Der Priester wirkt vor allem in der Seelsorge. Daher wurde der Wunsch geäußert, die *seelsorglichen Strukturen* müssten überprüft werden. Man soll dabei auch das Verhältnis des Einsatzes der Priester in Sakramentspendung und Verkündigung überlegen, eine Frage, die eng mit dem Priesterbild zusammenhängt. Eine Gewichtsverlagerung auf die Verkündigung an Erwachsene wurde vorgeschlagen. Weitere Hilfen im Umgang mit den Massenmedien und im Religionsunterricht wurden gewünscht. Man fragte sich auch, ob die Verteilung der Priester in der Seelsorge richtig sei.

Für den *Lebensstil des Weltpriesters* wurden vermehrte Anregungen gewünscht. Auch die Frage des Zölibats kam zur Sprache. Man wünschte eine offene Diskussion dieser Frage in der Schweiz und eine überzeugendere Begründung des Priesterzölibates. Der persönliche Kontakt unter den Priestern wurde als sehr wichtig erachtet. Oft können dazu Spontangruppen bessere Dienste leisten als institutionelle Gremien. Das Anliegen der Weiterbildung möchte man nicht nur im Rahmen des geplanten Pastoralinstitutes verwirklicht sehen.

Auch die Frage des Priesternachwuchses und des zweiten Bildungsweges wurde aufgeworfen. Zudem soll die Stellung der Theologen, die sich nicht weihen lassen, gründlich überlegt und Laientheologen, die hauptamtlich im Dienst der Kirche stehen, sollten auch zu den Kapitelsversammlungen eingeladen werden.

### Die Delegierten der Priesterräte tagten in Olten

In den erwähnten Sitzungen der Priesterräte sind je drei Delegierte für das Gespräch mit den Bischöfen gewählt worden. Es sind dies:

Für das Bistum Basel: Pfarrer Andreas Cavelti, Basel; Vikar Kurt Mahnig, Bern; Pfarrer François-Xavier Fleury, Tramelan.

Für das Bistum Chur: Regens Dr. Josef Pfammatter, Chur; Kaplan Hans Schriber, Stans; Pfarrer Josef Bruhin, Seewen.

Für das Bistum Lausanne-Genève-Freiburg: Pfarrer André Z'Graggen, Lausanne; Pfarrer

Edmond Chavaz, Grand-Saconnex GE; Pfarrer Adolphe Äbischer, Freiburg.

*Für das Bistum St. Gallen:* Dekan Richard Koller, Uznach; Studentenpfarrer Dr. Richard Thalman, St. Gallen; Kaplan Meinrad Gemperli, Goldach.

*Für das Bistum Sitten:* Dekan Henri Bérard, Sitten; Pfarrer Edmund Lehner, Zermatt; Direktor Bruno Lauber, Visp.

*Für das Bistum Lugano:* Pfarrer Alfonso Pura, Ascona; Pfarrer Mauro De Grazia, Savosa; Professor Dr. Sandro Vitalini, Freiburg.

Unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Prof. Dr. Alois Sustar traten diese Delegierten am 17. Februar 1970 in Olten zu einer *gemeinsamen Sitzung* zusammen. An dieser Sitzung wurde die Tagung mit den Bischöfen vorbereitet. Nachdem die Delegierten die Berichte über die Beratungen in den einzelnen Priesterräten zur Kenntnis genommen hatten, einigten sie sich, an der Sitzung mit den Bischöfen in folgenden vier Kurzreferaten einen Überblick über die Problematik zu bieten:

Lebensstil und Bildung; Personelles in Führung und Dienst; Praktische Forderungen für die Pastoration; Interdiözesane und regionale Planung der kirchlichen Strukturen. An diese Referate soll sich die Diskussion anschliessen.

### Weitere Themen des Basler Priesterrates

Der Priesterrat nahm Berichte über die Neuordnung der pfarreilichen Anbetungstage, über die Bestrebungen zur Koordinierung der Ferienuhilfe, über eine Umfrage des Consilium de Laicis zum Thema «*Humanae vitae*» und die Koordination der Arbeit des Priesters mit dem Seelsorger entgegen. Im laufenden Jahr wird der Rat über die Themen kirchliche Dienste, Strukturfragen der Seelsorge und Synode 72 tagen. Um die Weiterbildungskurse auf Dekanatsstufe langfristig planen zu können, stimmte der Rat dem Vorschlag zu, eine diesbezügliche Kommission einzusetzen. Mit Interesse nahm der Rat die Informationen über die Auswertung der auf die Synode 72 eingegangenen Antworten und die Wahl der Synodalen sowie die Arbeit des Seelsorgers entgegen. Einem Antrag, mit der Bitte an das Fastenopfer zu gelangen, nicht mehr so viele Unterlagen zu publizieren, stimmte der Rat nicht zu. Die Mitglieder fanden jedoch, dass nicht andere Institutionen die Art und Weise der Veröffentlichung von Unterlagen durch das Fastenopfer kopieren und vor allem von der gezielten Bekanntmachung der Opfereingänge der Pfarreien absehen sollten.

### Weitere Verhandlungen des St.-Galler Priesterrates

Der St.-Galler Priesterrat nahm eine Information über die im Anschluss an die

letzte Sitzung gebildeten Kommissionen für die Neuordnung der Visitation (Präsident: Domkustos Anton Dörig), für die Besoldung der Haushälterinnen (Präsident: Administrationsrat Dr. Josef Bless), für die Unterstützung der Missionare aus dem Diözesanklerus (Präsident: Vikar Josef Heule), und für die Seminarreform (Präsident: Studentenpfarrer Dr. Richard Thalman) entgegen.

Der Priesterrat hiess gut, dass Traktandenliste und Dokumentation für die Priesterratsitzungen allen Diözesanpriestern zugestellt werden, lehnte aber die Zustellung des Protokolls an alle Priester ab. Gründe dieser Ablehnung sind: Vermeidung

einer zu grossen administrativen Belastung, Möglichkeit der Protokolleinsicht bei den Vertretern, Ermöglichung einer angemessenen Diskretion. Der Priesterrat befürwortete die Teilnahme von Antragstellern an der Sitzung (vgl. den Amtlichen Teil der heutigen Nummer der «SKZ»), lehnte aber den Antrag ab, dass alle Priester freien Zutritt zu den Sitzungen haben können.

An dieser Sitzung wurde zudem eine kurze Diskussion über die Vorlage «Das priesterliche Wir in der Pfarrei» geführt. Diese Unterlage ist allen Priestern zugestellt worden.

Ivo Fürer

## Gemeinsame liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes

### Entwürfe und Vorentwürfe zur Diskussion

Die liturgischen Texte unseres Messordinariums werden in den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes in unterschiedlichen volkssprachlichen Fassungen gebraucht. Die Kirchen haben daher eine Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachraumes (ALT) errichtet und ihr die Aufgabe gestellt, gemeinsame deutsche Fassungen für diese Texte herzustellen. Es ging also nicht darum, moderne christliche Glaubensbekenntnisse oder liturgische Texte in moderner Sprache neu zu schaffen. Gemeinsame Grundlage war jeweils der überlieferte lateinische Wortlaut, auf welchen alle zu bearbeitenden Texte letztlich zurückgehen.

Im folgenden werden von der bisherigen Arbeit der ALT die Entwürfe und Vorentwürfe der neuen Übersetzungen zur Diskussion unterbreitet. Damit wird allen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich zu den vorliegenden Ergebnissen zu äussern. Verbesserungsvorschläge werden bis zum 1. April 1970 an das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, erbeten.

Weil eine sorgfältige Bearbeitung der Vorschläge nur bei karteimässiger Erfassung möglich ist, wird darum gebeten, jeden einzelnen Verbesserungsvorschlag auf einem gesonderten Blatt in Postkartenformat einzusenden und oben im Kopf jedes Blattes den Text, die Nummer der Zeile und den Namen des Einsenders anzugeben.

Es darf in diesem Zusammenhang vielleicht erwähnt werden, dass die zur Diskussion gestellten Neuübersetzungen erst

dann im Gottesdienst eingeführt werden, wenn das neue Messbuch erscheint. Die Arbeiten dafür werden nach vorsichtiger Schätzung ein bis zwei Jahre beanspruchen. Damit ist hinsichtlich der Änderungen in der Messfeier eine Atempause gesichert, die, wie aus verschiedenen Zuschriften hervorgeht, von Geistlichen und Laien gewünscht wird. Es ist selbstverständlich daran gedacht, die Texte des Messordinariums in ihrer neuen Gestalt zum gegebenen Zeitpunkt alle gemeinsam in den Gottesdienst einzuführen. Wer sich anhand eines Kommentars mit den neuen Übersetzungen befassen will, kann am besten die Doppelnummer 1–2 von «Gottesdienst» 1970 beim Benziger-Verlag in Einsiedeln bestellen.

Robert Trottmann

### I. Das Apostolische Glaubensbekenntnis

(Abkürzung für Einsendungen: AG)

- 1 Ich glaube an Gott den Vater,
- 2 den Allmächtigen,
- 3 den Schöpfer von Himmel und Erde.
- 4 Und an Jesus Christus,
- 5 seinen einzigen Sohn, unsern Herrn,
- 6 empfangen durch den Heiligen Geist,
- 7 geboren von der Jungfrau Maria,
- 8 gelitten unter Pontius Pilatus,
- 9 gekreuzigt, gestorben und begraben,
- 10 hinabgestiegen in die Tiefe des Todes,
- 11 am dritten Tage von den Toten auferstanden,
- 12 aufgefahren zum Himmel



- 13 und erhöht zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters.  
14 Von dort wird er kommen, zu  
richten die Lebenden und die Toten.  
15 Ich glaube an den Heiligen Geist:  
16 die heilige katholische/allum-  
fassende<sup>1</sup> Kirche,  
17 Gemeinschaft der Heiligen,  
18 Vergebung der Sünden,  
19 Auferstehung der Toten  
20 und das ewige Leben. Amen.

## II. Das Nizänische Glaubens- bekenntnis

### Text A

(Abkürzung für Einsendungen: NG/A)

- 1 Ich glaube an den einen Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
2 den Schöpfer des Himmels und der  
Erde,  
3 der sichtbaren und der unsichtbaren  
Welt.  
4 Und an den einen Herrn Jesus  
Christus,  
5 Gottes eingeborenen Sohn,  
6 aus dem Vater geboren vor aller  
Zeit,  
7 Gott von Gott, Licht vom Licht,  
wahrer Gott vom wahren Gott,  
8 gezeugt, und nicht geschaffen, eines  
Wesens mit dem Vater;  
9 durch ihn ist alles geschaffen.  
10 Für uns Menschen und zu unserem  
Heil ist er vom Himmel gekommen,  
11 Fleisch geworden durch den Heili-  
gen Geist aus der Jungfrau Maria  
und Mensch geworden,  
12 für uns gekreuzigt unter Pontius  
Pilatus,  
13 gelitten, gestorben und begraben,  
14 am dritten Tage auferstanden nach  
der Schrift,  
15 aufgeföhren zum Himmel  
16 und erhöht zur Rechten des Vaters.  
17 Er wird wiederkommen in Herrlich-  
keit,  
18 zu richten die Lebenden und die  
Toten  
19 und seiner Herrschaft wird kein  
Ende sein.  
20 Ich glaube an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und Leben schafft,  
21 der aus dem Vater und dem Sohn<sup>2</sup>  
hervorgeht,  
22 der mit dem Vater und dem Sohn  
angebetet und verherrlicht wird,  
23 der gesprochen hat durch die Pro-  
pheten.  
24 Und die eine, heilige, katholische/  
allumfassende<sup>3</sup> und apostolische  
Kirche.  
25 Ich bekenne die eine Taufe zur  
Vergebung der Sünden.  
26 Ich erwarte die Auferstehung der  
Toten  
27 und das Leben der kommenden  
Welt. Amen.

### Text B

(Abkürzung für Einsendungen: NG/B)

- 1 Wir glauben an den einen Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
2 der Himmel und Erde geschaffen  
hat,  
3 die sichtbare und die unsichtbare  
Welt.  
4 Und an den einen Herrn  
Jesus Christus,  
5 Gottes alleinigen Sohn,  
6 aus dem Vater geboren vor aller  
Zeit,  
7 Gott von Gott, Licht vom Licht,  
wahrer Gott vom wahren Gott  
8 gezeugt, nicht geschaffen, eines  
Wesens mit dem Vater;  
9 durch ihn ist alles geworden.  
10 Für uns Menschen und zu unserem  
Heil ist er vom Himmel gekommen,  
11 hat Fleisch angenommen durch den  
Heiligen Geist aus der Jungfrau  
Maria  
12 und ist Mensch geworden.  
13 Er ist für uns gekreuzigt worden  
unter Pontius Pilatus,  
14 hat gelitten und wurde begraben.  
15 Er ist auferstanden am dritten Tage  
nach der Schrift,  
16 aufgeföhren zum Himmel  
17 und ist erhöht zur Rechten des  
Vaters.  
18 Er wird wiederkommen in  
Herrlichkeit,  
19 zu richten die Lebenden und die  
Toten,  
20 und seiner Herrschaft wird kein  
Ende sein.  
21 Wir glauben an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und Leben schafft,  
22 der aus dem Vater und dem Sohn<sup>4</sup>  
hervorgeht,  
23 der mit dem Vater und dem Sohn  
angebetet und verherrlicht wird,  
24 der gesprochen hat durch die  
Propheten.  
25 Und die eine, heilige, katholische/  
allumfassende<sup>5</sup> und apostolische  
Kirche.  
26 Wir bekennen die eine Taufe zur  
Vergebung der Sünden.  
27 Wir erwarten die Auferstehung der  
Toten  
28 und das Leben der kommenden  
Welt. Amen.

## III. Stücke des gesungenen Ordinariums

### a) Das Gloria in excelsis

(Abkürzung für Einsendungen: GE)

- 1 Ehre sei Gott in der Höhe  
2 und auf Erden Friede den Menschen  
seiner Gnade.  
3 Wir loben dich,  
4 wir preisen dich,  
5 wir beten dich an,

- 6 wir rühmen dich  
7 und danken dir  
8 ob deiner grossen Herrlichkeit:  
9 Herr, himmlischer König,  
10 Gott und Vater, Allmächtiger,  
11 Herr, eingeborner Sohn, Jesus  
Christus,  
12 Herr Heiliger Geist.  
13 Herr und Gott, Lamm Gottes,  
Sohn des Vaters,  
14 du trägst die Sünde der Welt:  
15 erbarme dich unser;  
16 du trägst die Sünde der Welt:  
17 nimm an unser Bitten;  
18 du sitzt zur Rechten des Vaters:  
19 erbarme dich unser.  
20 Denn du allein bist heilig,  
21 du allein der Herr,  
22 du allein der Höchste:  
23 Jesus Christus,  
24 mit dem Heiligen Geist  
25 in der Herrlichkeit Gottes des  
Vaters. Amen.

### b) Das Sanctus

(Abkürzung für Einsendungen: SA)

- 1 Heilig, Heilig, Heilig,  
2 bist du, Gott, Herr der Mächte  
und Gewalten.  
3 Himmel und Erde sind voll deiner  
Herrlichkeit.  
4 Hosianna in der Höhe.  
5 Hochgelobt sei, der da kommt im  
Namen des Herrn.  
6 Hosianna in der Höhe.

### c) Das Agnus Dei

(Abkürzung für Einsendungen: AD)

- 1 Christus, du Lamm Gottes,  
2 du trägst die Sünde der Welt:  
3 erbarme dich unser.  
4 Christus, du Lamm Gottes,  
5 du trägst die Sünde der Welt:  
6 erbarme dich unser.  
7 Christus, du Lamm Gottes,  
8 du trägst die Sünde der Welt:  
9 gib uns deinen Frieden.

### d) Das Gloria patri

(Abkürzung für Einsendungen: GP)

- 1 Ehre sei dem Vater und dem Sohn  
und dem Heiligen Geist  
2 wie im Anfang, jetzt und allezeit  
und in Ewigkeit. Amen.

<sup>1</sup> Jede Kirche legt die für ihren Bereich gel-  
tende Fassung fest.

<sup>2</sup> Die Kirchen, bei denen das Nicaenum die  
Worte «und dem Sohn» nicht enthält,  
bleiben bei ihrer Fassung.

<sup>3</sup> Jede Kirche legt die für ihren Bereich gel-  
tende Fassung fest.

<sup>4</sup> Die Kirchen, bei denen das Nicaenum die  
Worte «und dem Sohn» nicht enthält,  
bleiben bei ihrer Fassung.

<sup>5</sup> Jede Kirche legt die für ihren Bereich gel-  
tende Fassung fest.

# Unsere Sorge für die Fidei-donum-Weltpriester

## Bischöfliche Mitsorge

Die schwebenden Anliegen der Fidei-donum-Weltpriester figurieren auf der Traktandenliste der bevorstehenden Konferenz der Generalvikare der Schweiz. Es werden vermutlich die folgenden Aspekte zur Sprache kommen und einer Prüfung unterzogen werden: Die gegenwärtige Situation in nationaler und internationaler Sicht – neue Gesichtspunkte und Entwicklungsansätze in prospektiver Schau – konkrete und vordringliche Probleme, zum Beispiel die Konsequenzen der grundsätzlichen Inkardination in der Heimatdiözese, diözesane und interdiözesane Organisation der Heimatbasis, deren Koordination und Aufgabenteilung. Das Verhältnis zu den Päpstlichen Missionswerken, Unio cleri, Schweiz, Missionsrat, Fastenopfer, Caritas, Agregation bei Missionsorden und Instituten.

Der Oberhirte des Bistums Basel, Bischof Dr. Anton Hänggi, richtete auf das letzte Weihnachtsfest an alle Missionskräfte aus dem Bistum ein brüderliches Handschreiben. Es fand bei unseren Weltpriestermissionaren ein besonders dankbares Echo. In seinem Schreiben vom 11. Februar 1970 an den gesamten Diözesanklerus nimmt der Bischof direkt Bezug auf das Missionsdekret «Lumen gentium». Er möchte die Verkündigungsaufgabe im Vollsinne verstanden und gelebt wissen. Im Jahresbericht 1969 wird die Mitarbeit in der päpstlichen Kommission für eine bessere Verteilung des Klerus auf Weltebene erwähnt. Dabei hat der Bischof die Erfahrungen und Sachkenntnisse des Prokurators der Dienststelle mitberücksichtigt. Dafür sei ihm bestens gedankt. Im bischöflichen Jahresbericht wird ferner bekanntgegeben, dass ein Fachmann den Auftrag erhalten hat, die Pensionierung der Geistlichen nach allen Seiten hin zu prüfen. Dieses Studium dürfte gerade unsern Weltpriestermissionaren Nutzen einbringen.

Besondere Beachtung verdient im Jahresbericht der Aufruf und die Ermunterung an die Seelsorger zum persönlichen Einsatz im Missionsdienste. Dazu die entsprechende Verpflichtung für die Heimatkirche: «Wir ermuntern Pfarreien und Gemeinschaften durch Direkthilfe ein Zeichen der Verbundenheit mit ihnen zu setzen und durch Gebet und materielle Unterstützung ihre Aufgabe mittragen zu helfen.»

Dem Missionsveteran entgeht auch nicht die taktvolle und dankbare Erwähnung des Vorgängers, Bischof Dr. Franziskus von Streng. Lange bevor die neuen Begriffe Fidei donum – Ad gentes – Populorum progressio – Entwicklungshilfe geschmie-

det und geläufig wurden, existierte und blühte die Sache selber dank dem Verständnis unserer Bischöfe.

*Das Bistum Lausanne-Genève-Freiburg* übertrug schon vor Jahresfrist die Fürsorge für seine Weltpriestermissionare einem ad hoc gebildeten Komitee. Dieses Komitee, geleitet vom Obmann Denis Clerc, erfüllt die ihm zugedachte Aufgabe mit Umsicht und Energie.

*Das Bistum St. Gallen* konstituierte soeben im Priesterrat unter dem Vorsitzenden Vikar Josef Heule eine Kommission, um den Problembereich der «Fidei-donum»-Weltpriestermissionare auf Diözesanebene zu studieren. Man spürt deutlich die Entschlossenheit, die der Diözese zufallenden Verpflichtungen wahrzunehmen und zu tragen. In diesem Bistum ist auch die Unio cleri wiederum rege geworden. Sie orientiert sich zielbewusst in der Richtung auf Fidei donum zu. Damit erhält der Priestermissionsbund eine neue, konkrete und attraktive Aufgabe. Möchte diese Initiative doch überall Schule machen! Bischof Dr. Josephus Hasler erklärte sich erst jüngst bereit, im Namen der Diözese das Patronat für das Entwicklungsprojekt seines Landsmannes Dr. Eduard Lengwiler zu übernehmen. So dürfte es gelingen, das geplante Ausbildungszentrum in Pueblo nuevo in Kolumbien beim Dienst für technische Zusammenarbeit in Bern unter Dach zu bringen.

*Bistum Sitten.* Die Seminarleitung hatte im Verlaufe des letzten Jahres die Freundlichkeit, den Verwalter der Dienststelle zu einem Informationsgespräch und Vortrag über Einsatzmöglichkeiten in Lateinamerika einzuladen. Bei dieser Gelegenheit sei für die freundliche Aufnahme und das lebhaftige Interesse herzlich gedankt. Der Neupriester Richard Aufderegg bereitet sich nun in enger Tuchfühlung mit der Missionsgesellschaft Bethlehem vor auf den Einsatz im Süden von Kolumbien.

## Zur Jahreskollekte

An über 2000 Priester aller Bistümer der Schweiz, ausgenommen Lausanne-Genève-Freiburg, wurde auf das Ende des Jahres 1969 eine kurz gefasste Information versandt. Der beigelegte grüne Schein symbolisiert die ausgestreckte Hand. Die Reich-Gottesarbeit lässt sich nur verwirklichen, wenn zahllose helfende Hände in der Heimat und an der Front sich zu einer geschlossenen starken Kette verschlingen. Vom 27. November bis zum 31. Januar überwiesen 754 Confratres ihre Beiträge. Von den eingegangenen Fr. 47'926.– tragen ein Grossteil

die Zweckbestimmung «Messstipendien». Glücklicherweise geben sich auch jene Idealisten daheim, die für sich persönlich jedes Messstipendium ablehnen, Rechenschaft darüber, dass dieses Almosen für die Mitbrüder in der Dritten Welt die Grundlage ihres täglichen Unterhaltes bedeutet. Das gilt übrigens für praktisch alle Priestermissionare auch aus Orden, Kongregationen und Institutionen.

Es ist übrigens nicht mehr als recht und gerecht, unsere Priester in der Mission zu ermuntern, den Überfluss an Stipendien brüderlich mit dem einheimischen Klerus zu teilen. Diese sind ja noch mehr darauf angewiesen.

Jede empfangene brüderliche Hilfe verpflichtet auch die Dienststelle zu einem Zeichen der Dankbarkeit. So wird gelegentlich ein Teil der Stipendien anderen Missionsgemeinschaften zugeleitet. Es wird grosse Sorgfalt darauf verwendet, jede Gabe einzeln zu verdanken. Das schliesst ein mögliches Versehen nicht aus. Darum die Bitte um Entschuldigung und Nachsicht.

*Die Finanzprobleme* sind keineswegs die bedrückendsten. Schmerzlicher ist zum Beispiel die Feststellung, dass der Drang zum Fronteinsatz eher schwindet. Nimmt der Idealismus ab? Sind am Ende die vermehrten menschlichen Sicherungen daran schuld?

Ein besorgter Mitbruder aus dem Toggenburg findet die Jahreskollekte unter dem Klerus der Heimat für unsere Priesterbrüder im Einsatz völlig ungenügend und fragwürdig. Er bezeichnet eine solch provisorische und ungewisse Finanzierung als Schande. Mit diesem scharfen Urteil ist viel gewonnen, wenn es andere Mitbrüder aufrüttelt und zu ernsthaften Überlegungen anregt.

Es darf und muss wiederholt werden, dass die Schweizerische Bischofskonferenz bereits 1967 beschloss, grundsätzlich alle Weltpriester aus dem eigenen Bistum dem Diözesanklerus beizuzählen und wo nötig durch Inkardination zu reintegrieren. Tatsächlich überschreitet die Entwicklung der Dinge ganz erheblich die Grenze eines blossen Wohlwollens. Bis die Fürsorge der Diözese institutionell aufgebaut und wirksam sein wird, funktionieren als gute Zwischenlösungen die Leistungen der Heimatpfarreien, des Ursprungdekanates und eben auch des Heimatklerus. Jede organisierte, so notwendige und wertvolle Hilfe wird bis heute in jeder Hinsicht übertroffen durch die spontane persönliche Fürsorge der eigenen Familienangehörigen, Freunde, Bekannten, früherer Unterrichtskinder und Gemeinschaften des letzten Seelsorgepostens. Damit wird ein unvergleichlich lebendiger Kontakt hergestellt. Der Spender erlebt sozusagen Leid und Freud, Sorge und Hoffnung seines Missionars auf

Schritt und Tritt mit. Er wächst mit ihm hinein in das fremdartige Denken und Empfinden eines anderen Volkes mit anderer Sprache und Kultur. So bildet sich weltumspannende echte menschliche und christliche Sympathie und Verständigung. Schon aus dieser Sicht dürfen die privaten Fürsorgekanäle nicht abgebaut und stillgelegt werden. Bedenklich würde die Situation erst, wenn die institutionell organisierte Hilfe ausbleiben und nicht ausgleichen würde.

Eine wirksame Rückendeckung für Notfälle und Sonderfälle findet die Dienststelle bis jetzt immer beim Fastenopfer. Wichtig und für die Zukunft besonders hoffnungsvoll ist der Beschluss, den «die Päpstlichen Missionswerke» an der Jahresversammlung vom 27. November 1967 gefasst haben: Unio cleri pro missionibus wird Fidei donum integriert und umgekehrt.

Mit dem Anschluss von Weltpriestermissionaren an Missionsinstitute ergeben sich neue Aspekte der Fürsorgepflichten im Sinne einer Erleichterung. Es gehört sich hier ein Wort des aufrichtigen Dankes an die Gemeinschaften, die unsere Missionare mittragen helfen. Es sind die Missionsgesellschaft Bethlehem, die Benediktiner von Uznach, die Weissen Väter, die Redemptoristen, die Kapuziner und die Franziskanerinnen von Tübach.

Willi Fällinger

## Aus dem Leben unserer Bistümer

### Kapitelstagungen im Bistum Basel über Fragen der Katechese

Mit den aargauischen Kapiteln Bremgarten und Muri wurde vom 16. bis 18. Februar 1970 im Priesterseminar Solothurn die Reihe der diesjährigen Tagungen eröffnet. Nachdem mit dem neuen Schuljahr 1970/71 der von der Basler Katechetischen Kommission neu erarbeitete Lehrplan für den Religionsunterricht gelten soll, fand es der Priesterrat als gegeben, die diesjährigen Weiterbildungs-Tagungen dem katechetischen Anliegen zu widmen.

Die Aufgabe ist schwer. Der heutige Religionsunterricht verlangt eine grundsätzlich neue Konzeption, wenn er noch Glaubensverkündigung sein will. Dementsprechend ist auch der neue Lehrplan mehr als nur eine neue Stoffeinteilung; es wurde hier darüber bereits ausführlich orientiert<sup>1</sup>. Das Team der Tagungen, Dr. Werner Hegglin und Paul Schwaller, beide von den letztjährigen Tagungen bestens bekannt, und Dr. Lothar Kaiser, Seminarlehrer in Hitzkirch, hat sich die

Aufgabe nicht leicht gemacht. Aus dem grossen Komplex der Fragen und Probleme wurden wesentliche Akzente herausgenommen, aufgezeigt und nach Möglichkeit vordemonstriert. Man hörte von den Fragen der Entwicklungspsychologie. Man sprach von didaktischen Grundprinzipien. Man zeigte auf, wie diese Grundprinzipien auch in der Bibel gelten und darum in der Verkündigung berücksichtigt werden müssen. Man erlebte einen eigentlichen Höhenweg der katechetischen Verkündigung; man sah mindestens die Möglichkeit dazu, wenn genügend das Prinzip der Anschaulichkeit und der Selbsttätigkeit von der Bibel für den Religionsunterricht übernommen wird. Bei allem spürte man das Ringen mit dem Stoff: nicht nur geht es in dieser Frage um eine gewisse «Bewältigung der Gegenwart, wie sie sich heute für das Kind in der Schule stellt»; zwei Tage Rede, Dialog, Meditation über dieses ganze Gebiet sind das absolute Minimum des Erforderlichen. Die «schwere Kost» wurde immer wieder aufgelockert mit «katechetischen Einblendungen» aus dem KGB; der Meister des KGB war ja da! Am dritten und letzten Tag wurde dann der neue Lehrplan «vorgestellt», und zwar durch Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, der die ganze Erarbeitung des Lehrplanes in den verschiedenen Arbeitsgruppen präsidierte. Der Reigen der Fragen an den Lehrplan war damit eröffnet. – Das Team der Tagungen will die Aufgabe nach bester Möglichkeit lösen. Mit Mitgliedern der Basler Katechetischen Kommission wurde daher eingehend jeder Tag «durchleuchtet»; gemeinsam versuchte man aufzuzeigen, wo gewisse Akzente klarer und noch überzeugender gesetzt werden können, wo eventuell Einsparungen in der Darbietung sich aufdrängen; man fand sich doch sehr auf Neuland!

Und das Ergebnis der Tagung? Der entscheidende Erfolg besteht in der Erkenntnis bei allen Teilnehmern, dass vieles neu erarbeitet werden muss, dass im Religionsunterricht nicht einfach mit den sogenannten altbewährten Methoden weitergearbeitet werden kann. Die beiden Hauptreferenten Dr. Hegglin und Dr. Kaiser haben es verstanden, die ganze Aufgabe in einer Weise aufzuzeigen, dass alle nicht nur das Neue entdeckten, sondern auch den Mut und die Freude für das Neue fanden. «Wir stehen vor einem grossen Berg!» Dieser Ausspruch eines Teilnehmers am Ende beinhaltete einerseits die Erkenntnis, dass nun vieles erarbeitet werden muss, aber andererseits sprach daraus das Vertrauen zur neuen Aufgabe. Es kann denn auch nie das Ziel der Tagungen sein, perfekte Rezepte für den Religionsunterricht zu servieren. Wichtig und entscheidend ist, dass die Probleme der heutigen Schulkatechese und die Richtung deren Lösung aufge-

zeigt werden. Dieses Ziel wurde zweifellos erreicht. Was den Tagungen folgen muss, das ist die Auseinandersetzung mit der konkreten Situation des Religionsunterrichtes, für die der neue Lehrplan eine Hilfe sein will; diese Situation ist immer wieder anders bedingt und darum anders gegeben. Die Anwendung der Prinzipien und damit auch des Lehrplanes muss nun im Rahmen der einzelnen Kapitel oder Regionen geschehen. Der Auftakt für diese Aufgabe ist durch diese Tagung gegeben.

So dürfte mit diesem und den nun kommenden Regionalkapiteln dem wichtigen Anliegen der Schulkatechese im ganzen Bistum eine grosse Hilfe werden; der Dank an das Team soll deshalb schon jetzt hier ausgesprochen werden.

Robert Füglistner

## Hinweise

### Liturgische Handreichungen

*Das Liturgische Institut teilt mit:*

1. Vielerorts besteht der Wunsch, für die Liturgie der Karwoche eine möglichst praktische Ausgabe zur Verfügung zu haben. Die Liturgischen Institute von Salzburg, Trier und Zürich haben deshalb beschlossen, unter dem Titel «*Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970*» eine Handreichung für die *Anpassung* der Liturgie an Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und für die neue *Osternachtsfeier* herauszugeben (Gemeinschaftsverlag: Herder, Freiburg, Herder, Wien, Benziger, Einsiedeln).

Die Handreichung, die auf den 15. März erscheint, bietet zunächst die auf Grund des neuen «Ordo Missae» sich ergebenden *Anpassungen* der bisherigen Karwochenliturgie und die *neue, einfachere Form der Osternachtliturgie*. Ferner enthält sie Hinweise und Anregungen zur Gestaltung der liturgischen Feiern in der Hohen Woche. Um eine Vielzahl von Büchern zu vermeiden, werden auch alle Priestertexte (Orationen, Präfationen und Vorschläge zur Begrüssung und Einführung) in genügend grosser Schrift in die Ausgabe aufgenommen. Eine Ausnahme bilden die Lesungen, die Hochgebete und die Fürbitten, die in gewohnter Weise aus den entsprechenden Büchern vorzutragen sind (Lektionar II, Ergänzungsfaszikel zum Altarmessbuch mit den Hochgebeten, Fürbittenbuch). Die Karfreitagsfürbitten jedoch sind in dieser Handreichung enthalten. Es wird empfohlen, «Die Liturgie der Karwoche und der Osternacht 1970» in mehr als einem Exemplare zu bestellen, damit auch die Chordirigenten, Sakristane, Lektoren diese Ausgabe zur Verfügung haben.

*Eine Volksausgabe* für die Karwoche 1970

Fortsetzung Seite 124

<sup>1</sup> SKZ, Nr. 47/1969, Seite 696.

# Amtlicher Teil

## Feiertagsordnung

Am 5. März 1967 gelangte die katholische Arbeiter- und Angestelltenbewegung und am 10. Juni 1967 die Vereinigung christlicher Unternehmer an die Bischofskonferenz mit der Bitte, die Feiertagsregelung zu treffen, die der heutigen Situation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber angepasst ist. Die Bischofskonferenz beauftragte im Juli 1967 die Pastoralplanungskommission mit dem Studium dieser Frage. Diese legte der Bischofskonferenz im Juli 1968 eine umfangreiche Studie vor. Ein Beschluss wurde damals nicht gefasst, weil man die Neuordnung des Calendarium Romanum abwarten wollte. In Zusammenhang mit dem neuen Calendarium gelangte im Frühjahr 1969 zudem die liturgische Kommission der Schweiz in dieser Angelegenheit an die Bischofskonferenz. Daraufhin wurde die Konferenz der General- und Bischofsvikare mit dem weiteren Studium beauftragt. Am 25. September 1969 fasste die Bischofskonferenz den Entschluss, eine entsprechende Eingabe an die Kleruskongregation zu richten. Nachdem die Frage eingehend geprüft war, erging am 23. Januar 1970 eine positive Antwort auf diese Eingabe. Bis zur Codex-Reform gilt daher für die Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg folgende Regelung:

1. In den Kantonen bzw. Gemeinden, in denen die im Codex vorgeschriebenen Feiertage: Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä unbefleckte Empfängnis, Mariä Himmelfahrt, Heilig Josef, Heilig Peter und Paul, Allerheiligen zugleich staatliche Feiertage sind, sind sie weiterhin auch kirchlich verpflichtende Feiertage.

2. Die Feste Mariä Empfängnis, Mariä Himmelfahrt, Heilig Josef, Heilig Peter und Paul, Allerheiligen sind dort nicht verpflichtende kirchliche Feiertage, wo sie nicht staatliche Feiertage sind. An diesen Tagen sollen dort, wo sie bisher als kirchliche Feiertage begangen wurden, zu geeigneter Zeit feierliche Gottesdienste mit Ansprache gehalten werden. Eine Verpflichtung zu Arbeitsruhe und Gottesdienstbesuch besteht nicht.

Das Fest Epiphanie wird auf den Sonntag zwischen dem 2. und 8. Januar verlegt.

Zur Feier des Fronleichnamfestes beachte man die Regelung der einzelnen Bistümer.

3. Partikuläre Feiertage sowie die örtlichen Patrozinien sind nicht kirchlich verpflichtende Feiertage. Sie können in sinn-

gemässer Anwendung der unter Nr. 2 erwähnten Möglichkeiten gefeiert werden.

4. Da eine einheitliche Feiertagsordnung heute nicht möglich ist, kann sich der einzelne nach der Ordnung des Wohnortes oder des Arbeitsortes richten.

## Bistum Basel

### Fronleichnamsfest

Entsprechend der oben publizierten Feiertagsordnung gilt im Bistum Basel folgende Regelung:

1. Wo Fronleichnam zugleich staatlicher Feiertag ist, bleibt er auch kirchlich verpflichtender Feiertag.

### Firmplan für das Bistum Basel – 1970

Bischof Dr. Anton Hänggi spendet die heilige Firmung in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und im Dekanat Laufen.

Donnerstag, 23. April	Dittingen	Roggenburg	Blauen (Nenzlingen)
Freitag, 24. April	Wahlen	Brislach	Burg
Samstag, 25. April	Zwingen	Röschenz	Liesberg
Sonntag, 26. April	Duggingen	Grellingen	Laufen
Mittwoch, 29. April	Altnau	Güttingen	Sommeri
Donnerstag, 30. April	Steinebrunn		Hagenwil
Freitag, 1. Mai	Arbon		Horn
Samstag, 2. Mai	Kreuzlingen	Emmishofen	Münsterlingen
Sonntag, 3. Mai	Weinfelden	Sulgen	Bürglen
Montag, 4. Mai	Sitterdorf	Bischofszell	St. Pelagiberg
Dienstag, 5. Mai	Bussnang (Leutmerken)	Berg	Wertbühl
Montag, 25. Mai	Heiligkreuz	Wuppenau	Schönholzerswilen
Dienstag, 26. Mai	Amriswil		Romanshorn
Samstag, 6. Juni	Frauenfeld	Hüttwilen	Herdern (Warth)
Sonntag, 7. Juni	Sirnach	Münchwilen	Eschlikon
Montag, 8. Juni	Dussnang	Fischingen	Au
Dienstag, 9. Juni	Bichelsee	Aadorf	Tänikon
Mittwoch, 10. Juni	Rickenbach	Tobel	Bettwiesen
Donnerstag, 11. Juni	Wängi	Lommis	Gachnang
Freitag, 12. Juni	Müllheim	Pfyn	Üsslingen
Samstag, 13. Juni	Eschenz	Mammern (Klingenzell)	Stein am Rhein
Sonntag, 14. Juni	Thayngen	Hallau	Ramsen
Freitag, 19. Juni	Homburg	Ermatingen	Gündelhard
Samstag, 20. Juni	Steckborn	Diessenhofen (Paradies)	Basadingen
Samstag, 26. Sept.	Schaffhausen		

Zeitpunkt der Spendung: Wenn drei Firmungen: 08.00, 10.30, 15.00  
Wenn zwei Firmungen: 09.00, 14.00

## Bistum Chur

### Fronleichnamsfest

Entsprechend der oben publizierten Feiertagsordnung gilt für das Bistum Chur bezüglich der Feier des Fronleichnamfestes folgende Regelung:

1. Wo Fronleichnam auch staatlicher Feiertag ist, bleibt er auch kirchlich verpflichtender Feiertag.

2. Wo Fronleichnam nicht staatlicher Feiertag ist, wird dieses Fest mit Prozession auf den Sonntag nach Dreifaltigkeit verschoben.

### Weiterbildungstagung

Die Kapitel Aarau-Wohlen und Frick (Regiunkel Laufenburg) führen ihren Weiterbildungskurs vom 2. März (Beginn um 9.30 Uhr) bis 4. März 1970 im Bildungszentrum Dulliken durch. Thema der Tagung: Fragen der Katechese und der neue diözesane Lehrplan.

### Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Zurzach* (AG) wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis Samstag, den 14. März 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn, Personalamt, melden.

## Esami di catechismo e revisione dei libri parrocchiali nel Moesano

1. aprile 1970 (mercoledì): mattino: Soazza, pom.: Mesocco.
2. aprile 1970 (giovedì): mattino: Lostalio, pom.: Cama-Leggia.
3. aprile 1970 (venerdì): mattino: Grono, pom.: Roveredo.
4. aprile 1970 (sabato): mattino: S. Vittore, pom.: Verdabbio.
6. aprile 1970 (lunedì): mattino: Buseno, pom.: S. Maria-Castaneda.
7. aprile 1970 (martedì): mattino: Arvigo-Braggio, pom.: Augio-Rossa-S. Domenica.
8. aprile 1970 (mercoledì) mattino: Selma-Cauco-Landarena.

N. B. Per l'esame di catechismo: Materia trattata durante l'anno scolastico 1969/70 e esame speciale sulla cresima.

## Bistum St. Gallen

### Fronleichnamfest

Entsprechend der oben publizierten Feiertagsordnung gilt im Bistum St. Gallen folgende Regelung:

1. Wo Fronleichnam zugleich staatlicher Feiertag ist, bleibt er auch kirchlich verpflichtender Feiertag.
2. Wo Fronleichnam nicht staatlicher Feiertag ist, wird dieses Fest mit Prozession auf den Sonntag nach Dreifaltigkeit verschoben.

### Nachheiligtage

Durch das Reskript der Kleruskongregation vom 23. Januar 1970 ist die Sonderregelung für die st.-gallischen Feiertage vom 1. August 1918 aufgehoben worden. Daher sind im Bistum St. Gallen die Nachheiligtage keine kirchlich verpflichtenden Feiertage mehr. Da es sich um

staatliche Feiertage handelt, soll durch geeignete Ansetzung der Gottesdienstzeiten der Gottesdienstbesuch erleichtert werden.

### Gallustag und örtliche Patrozinien

Gallustag und örtliche Patrozinien sind keine verpflichtenden Feiertage. Sie können in sinngemässer Anwendung der unter Nr. 2 der allgemeinen Regelung erwähnten Möglichkeiten gefeiert werden.

### Priesterrat

In Zukunft werden die Unterlagen zu den Priesterratssitzungen allen Priestern des Bistums zugestellt. Jeder Priester hat das Recht, Anträge an den Priesterrat zu stellen. Für Antragsteller, die dem Priesterrat nicht angehören, gilt folgende Regelung: Der Antragsteller oder höchstens eine Dreierdelegation der Antragsteller werden auf Gesuch hin zur Beratung ihres Antrages in die Sitzung des Priesterrates eingeladen, damit sie ihre Anträge begründen und entsprechende Fragen beantworten können. An der Abstimmung im Priesterrat können sie nicht teilnehmen.

### Wahlen und Ernennungen

*Dr. Hans Fässler*, Pfarrer in Oberegg, wurde zum Pfarrer von Bernhardzell gewählt. Die Amtseinsetzung findet am 8. März 1970 statt.

*Ludwig Moser*, Kaplan in Gams, wurde zum Kaplan von Mosnang gewählt.

### Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Oberegg* wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 13. März 1970 beim Herrn Domdekan melden.

## Hinweise

### Liturgische Handreichungen

Fortsetzung von Seite 122

ist nicht vorgesehen. Die Handreichung ist so elastisch ausgearbeitet, dass Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse leicht möglich sind.

2. Auf Ostern erscheint ebenfalls als Handreichung, von den drei liturgischen Instituten im Gemeinschaftsverlag Herder / Benziger herausgegeben, die neue *Ordnung der Kindertaufe* mit den pastoral-liturgischen Vorbemerkungen, wie sie die offizielle römische Ausgabe enthält. Durch diese Handreichung wird ermöglicht, den neuen Taufritus allgemein zu erproben, bevor zu einem späteren Zeitpunkt die notwendig erscheinenden Anpassungen vorgenommen werden.

3. Im März gibt das Liturgische Institut

ein Merkblatt für Krankenkommunion heraus (Format KGB), das Auskunft gibt, welche Vorbereitungen in einem Krankenzimmer zu treffen sind, wenn dort die Kommunion (und die Krankensalbung) gespendet werden soll. Das Merkblatt wird auch ein oder zwei Gebete für die Kranken enthalten. Bestellungen sind zu richten an: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich.

*Robert Trottmann*

## Im Dienste der Seelsorge

### Die Schweigepausen bei der Kindermesse

Wer heute Sonntag für Sonntag an den Eucharistiefiern einer Gemeinde teilnimmt, wird sich darüber freuen, dass die Gottesdienste, die früher oft mit einer

pausenlosen Abfolge von Aktivitäten besetzt waren, nun Zeiten der Stille bekommen haben für ein persönliches Zusich-kommen und Vor-Gott-Kommen, für ein Nachklingenlassen oder ein Sich-Bereiten für ein wichtiges Kommen. Während vorher manches die Mentalität eines Leistungschristentums oder eines stark formalen Denkens widerspiegelte, ist jetzt ein Schritt vollzogen zu einer Haltung, die meditativer ist, auf Innerlichkeit mehr Wert legt und das Eigentliche nicht vom eigenen Tun, sondern von der Gnade Gottes erwartet.

Diese Form der Schweigepause ist zunächst für Erwachsene gewählt. Damit erhebt sich die Frage, was an dieser Stelle mit den Kindern geschehen soll, sei es, daß es sich um eine Kindermesse handelt, sei es, dass Kinder an einer Erwachsenenmesse teilnehmen.

Sicher sind Kinder nicht in der gleichen Weise fähig wie Erwachsene, eine solche Stille sinnvoll und fruchtbar mitzuvollziehen, womit nicht übergangen sei, dass auch Erwachsene, von denen viele im Umgang mit der Stille, in der nichts «getan» wird, ungeübt sind, hierfür eine Anleitung oder Erschliessung hilfreich ist. Kinder aber brauchen hier mehr Hilfe. Solche sind uns schon lange aus den Kindermessen bekannt, in denen die Kanonstille oder das stille Beten vor der Kommunion irgendwie für sie gestaltet werden mussten. Dort hatten wir folgende Formen: Das Lied, das Vorbeten mit gemeinsamen Antworten, die Gebetsanleitung mit nachfolgendem stillen persönlichen Beten und schliesslich das stille Beten eines Textes, den sie in der Hand hatten. Sollen wir davon bei den jetzigen Schweigepausen etwas verwenden?

Das Wichtigste scheint, überhaupt den Sinn für das Schweigen vor Gott zu wecken. Wir können sagen: Man braucht nicht immer etwas zu tun. Es ist schön, vor Seinem Blick zu verweilen und ihm nahe und einfach still zu sein. Er möchte uns etwas Gutes ins Herz geben, einen guten Gedanken oder Freude und Liebe. – Solche Anleitung ist vor allem dort wichtig, wo Kinder beim Erwachsenengottesdienst sind. Machen es die Erwachsenen wirklich gut, warten sie also nicht nur nervös, bis wieder etwas passiert, sondern werden sie selbst innerlich still, so werden die Kinder von dieser Atmosphäre mit beeinflusst und richtig gestimmt.

Handelt es sich aber um eine Kindermesse, so können die Pausen für die Kinder eigens gestaltet werden. Bei der Bussbesinnung am Anfang wird der Priester in der Einladung zur Besinnung den Kindern eine Hilfe geben. Er ist ja an den Worlaut nicht gebunden. Die Kinder sollen zum Beispiel überlegen, was wohl Gott an ihnen nicht gefällt und ihn um Verzeihung bitten. – Bei der Pause nach

der Epistel – falls noch zwei Lesungen in der Kindermesse gebraucht werden – können wir die Kinder anleiten oder sie unmittelbar dazu einladen, darüber nachzudenken, was sie eben gehört, verstanden, behalten haben und was sie davon für sich gewinnen könnten. – Bei der Gabenbereitung kann ein Vorbeter die Kinder einladen, den Opfergang und das Geschehen am Altare anzuschauen. Er kann auch einige Worte hinzufügen, durch die ihnen der Sinn des Geschehens für den innerlichen Nachvollzug aufgeschlossen wird. Eine andere Möglichkeit wäre eine Liedstrophe oder ein passendes Antwortgebet nach der Art, wie sie bisher verwendet worden sind. Doch ist die erstgenannte Form bei der jetzigen Kürze der Handlung näherliegend. – Bei der Pause nach der Kommunion braucht keine neue Lösung gefunden zu werden. Schon immer mussten wir uns darum kümmern, dass es bei den Kindern zu einem sinnvollen Vollzug der Kommunion, zu einer persönlichen Begegnung mit dem Herrn kommt, die sich im Gebete ausdrückt. Das Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr gibt dafür in dem Lehrstück «Was wir nach der Kommunion beten» sehr schöne Hilfen: Einmal die Anleitung zum freien Gebet unter den drei Stichworten« danken – schenken – bitten»; dann die kleinen Gebetssätzchen zum Gebrauch als Wiederholungsgebet; ferner den Gebrauch fertiger Gebete und Lieder, die zur Kommunion passen; schliesslich ein Gebet zum Auswendiglernen, das jeder stets bereit hat und für sich gebrauchen kann. Wir merken, dass die Schweigepausen für die Kindermessen etwas so Neues nicht sind. Neu aber ist die Haltung, um derentwillen sie eingeführt sind und die von nun an mehr gepflegt werden muss: Das innerste Ruhigwerden, Stillwerden, Zusichkommen als Voraussetzung dafür, wahrhaft vor Gott und bei ihm zu sein. Diese Haltung müsste in kleinen Besinnungspausen vor jedem gemeinsamen Gebet geübt und gepflegt werden; sie zu bilden ist eine elementare Aufgabe und Form christlicher Gebetserziehung und eines gläubigen Lebens mit Gott.

Klemens Tilmann

## Vom Herrn abberufen

### P. Kunibert Lussy, OFMCap., Zug

Nach einer kurzen Grippe ist am 5. Januar 1970 P. Kunibert Lussy von uns gegangen. Mit seinem Tod haben wir einen der ersten Missionare verloren, die in Afrika Pionierarbeit geleistet haben.

P. Kunibert wurde in Stans am 12. Februar 1897 geboren. Sein illustrier Vorfahre, Ritter Melchior Lussy, hatte 1582 das Kapuzinerkloster Stans gegründet. Paul Lussy, der spätere P. Kunibert, besuchte nach der Primarschule als Externer das Kollegium St. Fidelis. Im Herbst 1915 empfing er auf dem Wesemlin in Luzern das Kleid des hl. Franz von Assisi.

Nach den theologischen Studien wurde er am 30. April 1922 in Solothurn zum Priester geweiht. Zuerst lehrte er drei Jahre an der Klosterschule in Näfels. Dann erfüllte sich sein Wunsch: er durfte 1926 in die Missionen gehen. Seine Hauptarbeit galt der jungen Missionsstation von Ruaha. Er begann mit 570 Christen. Nach 30 Jahren waren es deren 6500. Zwei Jahre war er ganz allein auf dieser Station. Er erstellte in Rekordzeit das Pfarrhaus, baute Strassen und half, wo immer man seine Hilfe brauchte. Vor allem studierte er die Seele der Schwarzen. Er war einer der besten Kenner ihrer Mentalität. Wie sehr er mit Afrika verbunden war, bezeugen die Briefe, die er bis zuletzt von seinen ehemaligen Schülern erhielt.

Im Mai 1930 kam er zum erstenmal in die Heimat zurück. Er verarbeitete das Material, das er in Afrika gesammelt hatte, und suchte sich weiterzubilden. So lernte er unter anderem Zahnplombieren. Dann zog er 1935 zum zweiten Mal in die Missionen. Wiederum wirkte er in Ruaha. Nach dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg mussten unsere Patres die Leitung der Mission von Tosamaganga übernehmen. P. Kunibert wurde in dieses Gebiet versetzt. Doch das Klima tat ihm nicht gut. Er kehrte wieder zurück in sein geliebtes Ruaha. Als er zwei Jahrzehnte in den Missionen gewirkt hatte, zwang ihn ein Beinleiden, 1946 in die Heimat zurückzukehren. Als er einigermassen wieder hergestellt war, begann er seine Tätigkeit als Redaktor und Missionspropagandist in Olten. Er verfügte über eine gewandte Feder, die er in den Dienst der Missionen stellte. Als 1949 durch Vermittlung von Dr. Hermann Michel, eines persönlichen Freundes von P. Kunibert, das neue Hospiz in Ennetbaden errichtet wurde, bestimmten ihn die Obern als ersten Superior. Er war somit der Nachfolger des bekannten P. Theodosius Florentini, der als letzter Guardian in Baden gewirkt hatte. In Baden wurde P. Kunibert zuckerkrank. Trotzdem leistete er Aushilfe auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Daneben betrieb er seine Hobbies. Er pendelte und malte, studierte Völkerkunde und berichtete von seinen Erlebnissen. Er hatte ein Erzählertalent, um das man ihn beneiden konnte.

Von 1954–1960 finden wir ihn in Sursee, wo er zur Aushilfe an der Mittelschule auch Latein und Griechisch lehrte. Drei Monate unterrichtete er auch an der Sekundarschule in Andermatt. Seit 1961 weilte er in Zug. Von hier aus hielt er Exerzitien in verschiedenen Klöstern des In- und Auslandes. Soweit es seine Kräfte erlaubten, ging er auf Aushilfe. Noch am Danksonntag 1969 hielt er den Gottesdienst in der Schutzengelkapelle und in der Strafanstalt in Zug. Am vergangenen Neujahrstag befiel ihn eine schwere Grippe. Am 5. Januar brachte man P. Kunibert ins Bürgerspital in Zug. Noch am Abend des gleichen Tages holte ihn der Herr zur ewigen Belohnung heim.

Adelhard Signer

## Neue Bücher

### Katechetische Hilfsmittel

*Unterweisen und Verkünden*, herausgegeben von Günter Stachel und Klemens Tilmann, Zürich, Einsiedeln, Köln, Benziger-Verlag. In den ersten beiden Jahren sind in dieser neuen religionspädagogischen Reihe (Neue Folge von *Klärung und Wegweisung* aus dem Echter-Verlag) 8 Bände erschienen: 1. Wolfgang Langer, Schriftauslegung im Unterricht (SKZ Nr. 43, 1969); 2. Günter Stachel, Bibelkatechese 68; 3. Wolfgang Trilling, Vielfalt und Einheit im Neuen Testament; 4. Klemens Tilmann, Staunen und Erfahren als Wege

zu Gott; 5. Wilhelm Gössmann, Wörter suchen Gott; 6. Günter Stachel, Existenziale Hermeneutik und die drei nachfolgend besprochenen Bücher. Alle Autoren versuchen mit Erfolg Brücken zu schlagen von der wissenschaftlichen Theologie und Pädagogik zur Unterrichtspraxis. Deshalb verdient diese Reihe die besondere Aufmerksamkeit der Katecheten und Katechetiker. Othmar Frei

*Stachel, Günter: Unterricht über Lebensfragen.* Material für den Unterricht im achten bis zehnten Schuljahr. Mit zusätzlichen Beiträgen von Bernhard Linke, Marie Luise Engler, Elisabeth Rummler und Erentraud Wild. Zürich–Einsiedeln–Köln, Benziger-Verlag, 1969. 182 Seiten (Reihe «Unterweisen und Verkünden» Band 7).

*Tilmann, Klemens: Staunen und Erfahren als Wege zu Gott.* Zürich–Einsiedeln–Köln, Benziger-Verlag, 1968. 137 Seiten (Reihe «Unterweisen und Verkünden» Band 4).

Katechese ist (immer noch) weithin ein «Tun als ob», ein Spiel mit Worten, eine Lehre ohne Lebensbezug. Solche Katechese ist (mit andern Faktoren zusammen) ein Grund für das dürftige allgemeine Glaubensverständnis und die mangelhafte Glaubenshaltung. Von dieser Tatsache her besinnt sich Klemens Tilmann, der erfahrene Jugendsorger und Religionspädagoge, wie in allen Bezirken der Glaubensverkündigung und des Glaubenslebens der Glaube in der Erfahrung und der Existenz verwurzelt und wie der Mensch in seiner personalen Mitte angesprochen werden kann. Tilmann setzt Schwerpunkte einer «existentiellen Katechese», die zu einer existenzverändernden Katechese führen soll. Um den Menschen wieder mehr in seinem Wesen zu treffen, bedarf es nach Tilmann einer vermehrten Erziehung zum Staunen. «Wer nicht staunen kann, ist geschädigt» (Seite 16). Darum befasst er sich im grundlegenden Kapitel ganz mit diesem vernachlässigten und gefährdeten Erziehungsgebiet. Die existenzielle Katechese holt im weitern den Menschen in seiner heutigen Denkweise und in seinem Lebensgefühl ab und sucht ihm dort Antworten auf seine Lebenssituationen zu geben. Wie man andererseits schwierige Glaubensgeheimnisse (Erlösung, Hl. Geist, Gott) als erfahrbare Wirklichkeiten darstellen kann, sucht Tilmann in den weiteren Kapiteln zu zeigen. Von wesentlicher Bedeutung sind die knappen Bemerkungen am Schluss, wonach alle religiösen Erfahrungen menschliche Erfahrungen voraussetzen, und dass es darum entscheidend ist, auf Grund welcher menschlichen Erfahrungen das Kind mit dem christlichen Leben in Verbindung tritt. Wie der Lebensbezug in der Katechese konkret hergestellt werden kann, zeigen die von G. Stachel gesammelten Materialien für den Unterricht im achten bis zum zehnten Schuljahr. Da auch der Religionspädagoge dem Leben, dem in Freiheit zu verwirklichenden Guten, dem menschlich und sachlich Richtigen zu dienen hat, unterscheidet sich sein didaktisches Vorgehen von dem eines lebenskundlichen Deutschunterrichtes vielfach nicht. Ausgangspunkte sind denn auch bald Vorfälle in der Schule, im Elternhaus, in der Gruppe oder im öffentlichen Leben, aber auch literarische Aussagen. Besprechung von Lebensfragen ist eine fächerübergreifende Aufgabe. In der Religionsstunde ist sie aber hintergründig vom Glauben gesteuert und wird so vor allem der Lebensbewältigung dienen, ohne dass viel von Gott oder Gottes Wort geredet wird. Das Interesse für biblische Katechesen kann aber gerade dadurch geweckt werden. Die nach Tonband wiedergegebenen Stunden wollen reale unterrichtliche Situationen zeigen. Sie wollen nicht als Rezepte, sondern als didaktische Hinweise

genommen werden. Auch möchten sie die Überzeugung vermitteln, dass auch bei Buben und Mädchen des «schwierigen Alters» die Bereitschaft zu verantworteterem Handeln da ist. Am Schluss werden die Unterrichtsbeispiele didaktisch analysiert und glossiert, was dem weniger geschulten und zeitbedrängten Katecheten als wertvolle Hilfe erscheinen mag.

Rudolf Gadiant

Grom, Bernhard: *Botschaft oder Erfahrung?* Tendenzen der französischsprachigen Religionspädagogik. Zürich, Einsiedeln, Köln, Benziger Verlag, 1969, Reihe «Unterweisen und Verkünden» Band 8, 157 Seiten.

Der Hauptteil des Buches bietet einen ausführlichen religionspädagogischen Literaturbericht über ca. 100 Bücher, Reihenwerke und Aufsätze – vor allem der 60er Jahre – aus dem französischen Sprachraum (17–90); der letzte Teil gibt sechs repräsentative Textbeispiele wieder (120–157). Der Literaturbericht ist in drei Kapitel gegliedert: I. Zur religiösen Erziehung der 3- bis 6jährigen; II. Zur religiösen Unterweisung der 6- bis 11jährigen; III. Zur Jugendlichenkatechese bei den 12- bis 18jährigen. Im I. Kapitel werden vor allem Arbeiten von Pierre Ranwez vom Institut «Lumen Vitae» in Brüssel vorgestellt; im II. Kapitel der 1. Band des kanadischen Unterrichtswerkes für die Unterstufe (1964) und der französische «Cours moyen» (1967–68). Das III. Kapitel gibt einen vorzüglichen Einblick in die Grundtendenzen der französischen Jugendlichenkatechese der letzten 15 Jahre, deren Hauptvertreter heute alle am «Institut Supérieur de Pastorale Catéchétique» in Paris wirken. Am Schluss aller drei Kapitel stellt eine ausführlich kommentierte Bibliographie etwa 80 weitere Titel vor, jeweils eingeteilt in «Grundlagen» und «Praktische Vorschläge». Der *Praktiker* erhält einen lebendigen Einblick in die katechetischen Bestrebungen im französischsprachigen Ausland (aus der Westschweiz führt Grom nur 2 Untersuchungen an). Die Beispiele am Schluss des Buches bestärken in der Auffassung, dass in Frankreich, Belgien und Kanada die Katechetik entschiedener auf die Unterrichtspraxis ausgerichtet ist als bei uns. Leider sind von den etwa 100 genannten Arbeiten nur 6 ins Deutsche übersetzt.

Dem *Katecheten* gibt das Buch eine Fülle von Informationen und Anregungen. Die Gegenüberstellung der französischen und deutschen katechetischen Arbeitsrichtung (91–119), obwohl (notwendigerweise) vereinfacht, gibt wertvolle Anstöße zur Neubestimmung. So sollte man sich zum Beispiel auch bei uns durch empirische Untersuchungen besser Rechenschaft geben über die Möglichkeiten, Lücken und Dringlichkeiten der katechetischen Arbeit. Sogar bei der organisatorischen (!) Neuordnung könnten wir von den franzö-

sischen Erfahrungen lernen. Es muss uns zu denken geben, dass die vergleichsweise arme französische Kirche über zwei Forschungsinstitute verfügt (Paris und Strassburg), die weitgehend von der Ausbildungsarbeit entlastet sind. Dabei wird aber auch die Katechetenausbildung intensiver betrieben als bei uns (in regionalen Katechetenschulen). Auch die publizistische Infrastruktur ist besser dotiert. Nebst 4 Fachzeitschriften (8) werden nicht weniger als 5 familienkatechetisch ausgerichtete Elternzeitschriften angeboten; zu allen 7 Ausgaben des Mittelstufenkatechismus werden Elternhefte veröffentlicht.

Othmar Frei

### Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

*Schülerkalender 1970 «Mein Freund»*. Herausgeber KLVs. Redaktion für den allgemeinen Teil: Albert Elmiger, für die literarische Beilage «Die Leseratte» Bruno Schmid. Olten, Walter-Verlag, 223 und 95 Seiten.

Nebst dem Kalendarium bietet der Kalender eine Fülle an Wissenswertem und Unterhaltung aus Natur und Technik, Kunst, Literatur, Geschichte, Sport, eine Zeittafel von 600 000 vor Christus bis 1848 nach Christus, Geographie und Astronomie. Der Kalender wird vom Katholischen Lehrerverein der Schweiz herausgegeben. Das ist auch die beste Empfehlung für den Kalender.

M. F.

*Huonder Quirin, Die Gottesbeweise*. Geschichte und Schicksal. Urban-Bücher; die wissenschaftliche Taschenbuchreihe Nr. 106. Aus dem Inhalt: Die Begründung und Formung der Gottesbeweise in der griechischen Philosophie; Die Ausgestaltung der Gottesbeweise bei Augustinus und in der Scholastik; Die Fortbildung und Ablehnung der Gottesbeweise in der neuzeitlichen Philosophie. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 1968, 185 Seiten.

*Rotter Friedrich, Was sagt uns die Philosophie über Gott?* Von der Antike bis zur Gegenwart. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. III. Reihe Wissen und Glauben, Band 10. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1969, 121 Seiten.

*Gilg Arnold, Fragen und Wege historischer und systematischer Theologie*. Gesammelte Aufsätze. Zürich, EVZ-Verlag, 1968, 238 Seiten.

*Stüttler Josef A., Philosophie der Neuzeit*. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. III. Reihe Glauben und Wissen, 7. Band. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1968, 134 Seiten.

*Lubac Henri de, Teilhard de Chardins religiöse Welt*. Deutsch von Karlhermann Bergner. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1969, 383 Seiten.

*Rideau Emile, Teilhard de Chardin – ja oder nein?* Aus dem Französischen übersetzt von Pierre Kamnitzer. Reihe «Leben und glauben», herausgegeben von Otto Karrer und Bernhard Häring. München, Ars Sacra-Verlag, 1968, 288 Seiten.

*Rubstaller Rupert, Methodologische Untersuchungen über den Bau des griechischen Satzes*. Auf der Grundlage von Aischylos' Agamemnon. Eine strukturlinguistische Forschung. Dissertation. Wissenschaftliche Beilage zum 125. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln, 1968, 386 Seiten.

*Le Saux Dom, Indische Weisheit – christliche Mystik*. Von der Vedanta zur Dreifaltigkeit.

Aus dem Französischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner. Luzern, Rex-Verlag, 1968, 272 Seiten.

*Rey Karl Guido, Das Mutterbild des Priesters*. Zur Psychologie des Priesterberufes. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1969, 140 Seiten.

*Speyr Adrienne von, Lumina*. Kriterien 14. Band. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1969, 63 Seiten.

*Aufbruch von links*. Herausgegeben von Otto Betz und Ludger Zinke. Kurzbiographien. Pfeiffer Werkbücher Nr. 80. München, Verlag J. Pfeiffer, 1969, 112 Seiten.

## Kurse und Tagungen

### Thomas-Festakademie der Theologischen Fakultät Luzern

Samstag, 7. März 1970, 10.15 Uhr, in der Aula der Kantonsschule am Hirschengraben in Luzern. Pater Dr. Clemens Thoma, Assistent und Lehrbeauftragter am Institut für Judaistik in Wien, spricht über «Das Land Israel – Problem und Hoffnung für Judentum und Christentum». Die Feier wird von Darbietungen der Studentenschaft musikalisch umrahmt.

### «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

#### Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

#### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

#### Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

## Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Anton Baumann, Regens, St.-Georgenstrasse 91a, 9011 St. Gallen.

Mgr. Willi Fillinger, Dienststelle «Fidei donum», Bleichenberg, 4528 Zuchwil SO.

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel.

P. Adelhard Signer, OFMCap., Guardian, Kapuzinerkloster, 6300 Zug.

Dr. Klemens Tilmann, Nürnberger Strasse 54, D – 8 München 19.

Lic. theol. Robert Trottmann, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich.

### Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

**«Ist Christus von heute?»**

Auch in diesem Jahr finden unter obigem Thema in den Kollegien Schwyz und Appenzell für Jungmänner die beliebten und bekannten Osterkurse des Schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverbandes statt. In den Kollegien Schwyz und Appenzell stehen uns insgesamt 700 Plätze zur Verfügung. Letztes Jahr mussten wir viele Jugendliche wegen

Platzmangel zurückweisen. Daher ist frühzeitige Anmeldung unbedingt erforderlich. Namhafte Fachleute helfen uns bei der Vorbereitung und Durchführung: Prof. Dr. J. Pfammatter, Chur; Dr. P. Otwin Spiess, Luzern; Katechet Werner Baier, Aarau; P. Nikodem Röösl, Sursee; Dr. P. Clerici, Immensee, usw. **Teilnehmer:** Jungmänner ab 17 Jahren aus allen Kreisen der Pfarrei Jugend. Anmeldungen: SKJV, St. Karliquai 12, 6000 Luzern

(Telefon 041 22 69 12). Anmeldeschluss: 8. März 1970.

**Tagung für Ehreferenten**

Samstag/Sonntag, 18./19. April 1970, im neu eröffneten Bildungszentrum in Bad Schönbrenn, 6311 Edlibach ZG. Die Anmeldungen nimmt der Schweizerische Jungmannschaftsverband, Postfach 161, 6000 Luzern 5 (Telefon 041 22 69 12), entgegen.

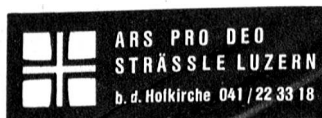
**Osterkerzen**

zu Fabrikpreisen  
- 7 verschiedene Grössen  
- 7 verschiedene Dekors  
Bestellungen bitte jetzt aufgeben!

**OSTERKERZENLEUCHTER**

Sehr schöne Leuchter moderner Kunstrichtung, in Bronze, Messing und Schmiedeeisen.  
75 bis 128 cm hoch  
in allen Preislagen ab Fr. 198.-

Frühzeitige Bestellung notwendig!



**Theologische Literatur**

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtsendungen.



**Buchhandlung Dr. Vetter**  
Schneidergasse 27, 4001 Basel  
Tel. (061) 23 96 28

## Der Zeit-●

für leichte Frühjahrs- und Regenmäntel ist da und wir sind bereit mit neuen, sehr schön verarbeiteten Modellen in Baumwolle oder Wolle mit Terylene (dunkelgrau und marine). Preise ab Fr. 144.-.

**Roos, Tailor und Chemisier, 6000 Luzern,**  
Frankenstrasse 9 (Lift), Tel. 041 - 22 03 88

Sofort günstig zu verkaufen aus Privatbesitz

**thronende Madonna mit Kind**

geschnitzt, mit bunter, alter Fassung. Höhe 1 m. Ende 15. Jahrhundert.

Schriftliche Offerten sind zu richten an Chiffre: OFA 654 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6000 Luzern.

## DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:  
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Obersee  
Leuteprecheranlagen  
Erstes Elektronen-Organhaus  
der Schweiz

### PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48  
Telefon 23 99 10

### BASEL

---

## LIENERT KERZEN EINSIEDELN

**Kirchenglocken-Läutmaschinen**



**System Muff**

Neues Modell 63 pat.  
mit automatischer Gegenstromabbremung

**Joh. Muff AG, Triengen**  
Telefon 045 - 3 85 20

## Rickenbach Einsiedeln

Devotionalien  
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim  
055 / 617 31

**Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst**

## Für Kerzen zu

**Rudolf Müller AG**  
Tel. 071-75 15 24  
9450 Altstätten SG

Für Kirche oder Gemeindesaal sind wir in der Lage,

**Ihre Orgelfrage**

in finanziell vorteilhafter Weise mit einer elektronischen Orgel von Spitzenqualität zu lösen.

- 1 Manualig mit 5 Oktaven und 25 Tasten Pedal, 25 klangschöne Register ab Fr. 6800.-
- 2 Manualig mit je 5 Oktaven und 30 Tasten Pedal, 54 klangschöne Register ab Fr. 10 500.-

**Emil von Känel, 5013 Niedergösgen, Telefon (064) 41 19 28**

**Lektionar**

Die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, Band 2 Fr. 24.60

**Die Feier der Gemeindemesse**

**Altarausgabe:**  
Pro Exemplar Fr. 3.-  
**Volksausgabe:**  
Pro Exemplar Fr. —.60  
ab 25 Exemplaren Fr. —.50

**Die neuen Sonntagslesungen**  
Pro Exemplar Fr. 5.05  
Viele weitere liturgische Bücher — soeben erschienen.  
Bestellungen bei:





Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

## Kirchen und Pfarreiheimen

### Lautsprecher- u. Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue  
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

## A. BIESE

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72

### Messen für Jugendgottesdienst

(Weisser Sonntag u. a.)

Boesch Walter	Singid im Herrgott
Deschler Paul	Jugendmesse
Huber Paul	Kindermesse
Schöpfer Hans	Missa Kumba (in Vorbereitung)
Deschler Paul	Sequenz von Ostern (deutsch und lateinisch)
Deschler Paul	Fröher Osterjubiläum (Das ist der Tag)

**Paulus-Verlag GmbH, 6000 Luzern** Pilatusstrasse 41, Tel. 041 - 22 55 50

## Soeben erschienen

in 11. Auflage

als separates Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen, herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel.

Prof. J. B. Villiger:

## Kirchengeschichte

Der Text wurde stark erweitert, verbessert und zu den bereits vorhandenen Illustrationen mit 36 weiteren neuen Illustrationen und Skizzen versehen.

Preis: steif broschiiert Fr. 8.50.

**Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG**  
oder durch jede Buchhandlung.

## Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

**Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich**

**Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88**

## Homiletisches Seminar

**DIE NEUE LESEORDNUNG ALS VERKÜNDIGUNGS-AUFGABE**

veranstaltet von der Schweizer Katecheten-Vereinigung und den Diözesanverbänden der Schweizerischen Katholischen Bibelbewegung.  
Dienstag, den 10. März 1970, 16.00 Uhr, bis Freitag, den 13. März, 17.00 Uhr, in der PAULUS-AKADEMIE, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich-Witikon.  
Leitung: Professor Dr. Heinrich Kahlefeld, mit Assistenz von Dozent Dr. W. Blasig, vom Institut für Katechetik und Homiletik, München.

**Arbeitsprogramm:**

**Dienstagabend:** Einführungsreferate: 1. Die homiletische Aufgabe (Dr. W. Blasig) 2. Ziel und theologische Schwerpunkte des neuen Ordo lectionum (Professor Dr. Kahlefeld)

**Mittwoch bis Freitag:** Vormittags: Auslegung, Meditation und Diskussion ausgewählter Perikopen. — Nachmittags: Praktische homiletische Verarbeitung der behandelten Perikopen in Gruppen. Besprechung der Resultate im Plenum.

**Kosten:** Tagungsbeitrag Fr. 35.—; Studenten Fr. 20.—  
Vollpension mit Einzelzimmer pro Tag Fr. 28.—  
Vollpension mit Doppelzimmer pro Tag Fr. 24.—  
Mahlzeiten ohne Zimmer und Frühstück Fr. 12.—  
Bedienung inbegriffen.

**Anmeldung:** an das Sekretariat der Schweizerischen Katecheten-Vereinigung, Hirschmattstrasse 25, 6000 Luzern (Tel. 041 - 22 86 40).

## Kath. Kirchgemeinde Wil, St. Gallen

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Kirchgenossenschaft suchen wir einen

## Katecheten mit Diplomabschluss

Das Vollamt umfasst einen Teilauftrag für Unterricht und einen weiteren Auftrag für die geistige Führung des im Bau befindlichen Pfarreiheimes. Für letztere Aufgabe wäre eine theologische Ausbildung vorteilhaft. Stellenantritt auf Frühjahr 1970 oder nach Abmachung. Die Besoldung richtet sich nach dem Modell des Arbeitsvertrages für Katecheten des Katechetischen Institutes.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis 14. März 1970 an den **Präsidenten der Kath. Kirchenverwaltung, 9500 Wil: Herrn Christian Heimgartner, St.-Galler Strasse 9**, zu richten.